



Inhalt:

Amtlicher Teil

Seite 3

- > Tagesordnung der Stadtratssitzung am 15. Dezember 2010

Seite 3 bis 13

- > Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - > Bebauungspläne, Straßenwidmungen,
 - > Planfeststellung Rad-/Gehweg Bindersleben

Nichtamtlicher Teil

Seite 13 bis 16

- > Stellenausschreibungen, Bauleistungen
- > Ehrenamtsangebote

Seite 16 bis 17

- > Erhöhter Schutz an Stillen Tagen
- > Gutscheine für Gelbe Säcke

Seite 18 bis 19

- > 10 Jahre Ökoprofit
- > Stadtverwaltung erhält RAL-Gütezeichen

Seite 20

- > Geheimtipp: „ich studier“ in Erfurt“

20. Erfurter Sportgala



Festliche Ehrung für erfolgreiche Sportler

Die Thüringer Landeshauptstadt blickt auf ein wiederum erfolgreiches Sportjahr zurück. Frauen, Männer und Mannschaften aus Erfurter Vereinen haben auch 2010 mit ihren tollen Leistungen überzeugt und dazu beigetragen, dass Erfurt als Stadt des Sports diesen Namen weiterhin zurecht trägt.

Deshalb stehen morgen die Athleten im Mittelpunkt. Zum 20. Mal heißt es: Herzlich willkommen zur Erfurter Sportgala! Stadt und Stadtsportbund wollen ihre besten Sportler, die über das Jahr mit ihren Erfolgen Erfurt immer wieder ins positive Licht rückten, ehren.

Wenn sich am Vormittag die Türen des Rathausfestsaaus öffnen, dann bildet die „gute Stube“ den würdigen Rahmen für eine Auszeichnung der besonderen Art. Zur Sportlerehrung werden 73 Aktive sowie fünf Trainer und Vereinsvorstände von Oberbürgermeister Andreas Bausewein begrüßt und tragen sich in das Ehrenbuch des Erfurter Sports ein. In feierlicher Atmosphäre werden Titel und Medaillen gewürdigt und für viele verbindet sich damit gewiss ein Rückblick auf die ganz persönlichen sportlichen Höhepunkte des Jahres.

Wie unserer Sportler in den Arenen der Welt zu überzeugen wussten, verdeutlicht ihre Medaillenbilanz: Im olympischen Eisoval von Vancouver konnten wir uns

über einen goldenen Triumph und zwei zweite Plätze freuen. Unsere Sportlerinnen und Sportler kehrten von Weltmeisterschaften mit 6 Gold-, 4 Silber- und 7 Bronzemedailles zurück. Bei Europameisterschaften gewannen sie viermal Gold, fünfmal Silber und viermal Bronze. Hinzu kamen 86 Deutsche Meistertitel! Eine Bilanz, die aller Ehren wert ist. Die Sportgala ist zugleich willkommener Anlass, denen zu danken, die als stille Stars das System des Sports aufrecht erhalten: die Trainer, Übungsleiter, Physiotherapeuten, Vereinsvorstände und Übungsleiter sowie die vielen helfenden Hände. Deshalb werden in diesem Jahr wieder fünf Ehrenamtliche mit der Eintragung in das Ehrenbuch des Erfurter Sports ausgezeichnet. Am Abend wird die große Familie des Erfurter Sports gemeinsam in der Thüringenhalle feiern. Die Jubiläumsgala wird sich natürlich ihrem 20-Jährigen widmen. Dies um so mehr, da auch der Stadtsportbund in diesen Tagen gleiches Fest beging. Und wenn die Besten der Besten im Rampenlicht der Bühne stehen, so ist dies beste Gelegenheit, ihnen nochmals herzlich Dank zu sagen. Und auch ohne Wettkampf wird die Spannung im Saal unvermeidlich steigen – schließlich werden Sportlerin, Sportler und Mannschaft des Jahres gewählt.

Goldener Spatz sucht Jury 2011!

Bis zum 21. Januar 2011 sind alle jungen Film- und Fernsehfans im Alter von 9 bis 13 Jahren aus dem deutschsprachigen Raum aufgerufen, sich für die Mitarbeit in der Kinderjury des Deutschen Kinder-Medien-Festivals Goldener Spatz: Kino-TV-Online 2011 zu bewerben. Das Festival selbst findet vom 22. bis 28. Mai 2011 in Gera und Erfurt statt.

Wer die Goldenen Spatzen mit nach Hause tragen kann, entscheidet die junge Jury, für die insgesamt 25 Kinder ausgewählt werden. Alle Bewerber sollten neben Interesse für Film und Fernsehen auf jeden Fall Ausdauer und ein wenig Sitzfleisch mitbringen. Für Anreise, Unterkunft und Verpflegung wird gesorgt – die Kinder kostet es keinen Cent!

Wer Lust hat, in der Jury mitzuwirken, muss einen Mitmach-Bogen ausfüllen, der bei der Deutschen Kindermedienstiftung Goldener Spatz – Kinderjury – PF1725, 07507 Gera, Tel.: 0365 8004874 angefordert bzw. unter www.goldenerspatz.de heruntergeladen werden kann.

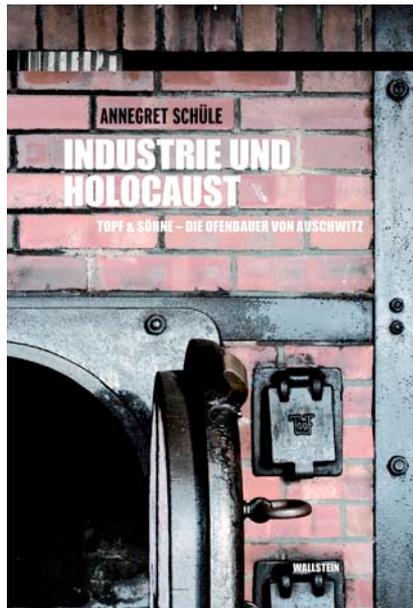
Die Ofenbauer von Auschwitz

Buchpräsentation im Rathausfestsaal

Dr. Annegret Schüle präsentierte jetzt im Rathausfestsaal ihr Buch „Industrie und Holocaust“ der Öffentlichkeit. Die Autorin, die gleichzeitig Projektverantwortliche der Stadt Erfurt für den Erinnerungsort ist, rekonstruiert im Buch die Firmengeschichte, beginnend mit der Gründung 1878, und belegt die Mitwisser- und Mittäterschaft der Inhaber, Ingenieure und Monteure im Nationalsozialismus. Dargestellt wird, wie ein Thüringer Traditionsunternehmen, das in der Weimarer Republik Bestattungsöfen für städtische Krematorien entwickelte, zum direkten Auftragnehmer der SS wurde.

In Zusammenhang mit der Eröffnung der Erinnerungsortes „Topf & Söhne“ am 27. Januar 2011 wird sie die Monographie, deren Herausgabe durch die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen und die Sparkasse Mittelthüringen gefördert wurde, auch im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, in der Goethe-Universität Frankfurt/M., in der Universitätsbuchhandlung Jena, aber auch in Kooperation mit der „Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit“ in Göttingen, in Zusammenarbeit mit dem Historisch-Technischen Museum im Dreyse-Haus und dem Stadtarchiv in Sömmerda und in der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora vorstellen.

Annegret Schüle, Industrie und Holocaust. Topf & Söhne - Die Ofenbauer von Auschwitz



Hg. von der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora
Wallstein Verlag Göttingen 2010

29,90 €

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservicebüros Löberstraße 35, Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Das Bürgerservicebüro Löberstraße 35 hat (außer am 25.12./1. Weihnachts-Feiertag und am 01.01.2011/Neujahr) zusätzlich samstags von 08:30 bis 12:00 geöffnet.

Auskunft/Info 655-5444

Ausländerbehörde Löberstraße 35

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 08:30 bis 13:00 Uhr
Dienstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029

E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratsitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Gegenwärtig erfolgt keine Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Erfurter Stadtrates. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.



Pünktlich zu Beginn des Erfurter Weihnachtsmarktes verwandelte Petrus unsere Landeshauptstadt in eine weiße Winterlandschaft. Unser Leser Lothar Hölbing hielt seine ersten Schnee-Impressionen für uns fest. Bei einem Spaziergang auf dem Ringelberg entdeckte er diesen wunderschönen schneebedeckten Sanddornstrauch. Herzlichen Dank für die Einsendung des Fotos.

Nachdem unser Aufruf bei den Erfurterinnen und Erfurtern auf große Resonanz stieß, haben wir auf erfurt.de Bildergalerien angelegt, die ausgewählte Leserfotos zeigt.

Wenn auch Sie „Ihre Sicht auf Erfurt“ im Foto festhalten konnten und andere Amtsblatt-Leser und die Besucher unserer Internetseiten damit erfreuen möchten, senden Sie diese – digital oder auch als Papierbild – an die Stadtverwaltung Erfurt, Hauptamt, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt oder an

➔ www.erfurt.de

Die Bildergalerien der Leserfotos aus den Jahren 2009 und 2010 finden Sie unter ➔ www.erfurt.de/multimedia ■

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Inga Hettstedt, Sabine Mönch, Ann-Kristin Zabel
Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzelexemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzelexemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 15.12.2010 um 17:00 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|--|---|--|
| <p>1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister</p> <p>2. Änderungen zur Tagesordnung</p> <p>3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)</p> <p>4. Aktuelle Stunde</p> <p>5. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)</p> <p>6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen</p> <p>7. Entscheidungsvorlagen</p> <p>7.1. Realisierungswettbewerb Rathausbrücke und Umfeld
Drucksachen-Nr. 1055/09, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.2. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7 für den Bereich „Weimarische Straße/Sorbenweg“ – Beschluss über die Abwägungsergebnisse und Feststellungsbeschluss
Drucksachen-Nr. 1509/09, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.3. Antrag zur Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes - Hier: Qualität der Erarbeitung der Drucksache 2543/09
Drucksachen-Nr. 2636/09, Einr.: Fraktion SPD und Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN</p> <p>7.4. Aufhebung StR-Beschluss Nr. 142/2008 vom 10. Juli 2008 --Unterstützung für Inhaber des Sozialausweises mit Schulmaterialien, Lernmitteln und bei sonstigen Aufwendungen für den Schulbesuch
Drucksachen-Nr. 0203/10, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.5. Internationales Puppentheaterfestival SYNERGURA 2012
Drucksachen-Nr. 1640/10, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.6. „Sprechender“ ÖPNV in Erfurt
Drucksachen-Nr. 1863/10, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>7.7. Entscheidung zum Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens „Bebauung Fläche ‚Beim Bunten Mantel‘ am Binderslebener Knie“
Drucksachen-Nr. 1864/10, Einr.: Oberbürgermeister</p> | <p>7.8. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Verleihung des Kulturpreises der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 1922/10, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.9. 1. Änderung der Richtlinie zur Verleihung des Titels „Erfurter Stadtgoldschmied“
Drucksachen-Nr. 1930/10, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.10. Bebauungsplan LIA 278 „Auf der Grossen Mühle/Hinter den Wänden/Hinterm Gasthofe, 1. Änderung – Einleitung des Änderungsverfahrens
Drucksachen-Nr. 1941/10, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.11. Thüringer Kindertagesstättengesetz (ThürKitaG) hier: Fachberatung
Drucksachen-Nr. 1952/10, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.12. Benutzungsatzung der Musikschule Erfurt
Drucksachen-Nr. 2005/10, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.13. Gebührensatzung der Musikschule Erfurt
Drucksachen-Nr. 2006/10, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.14. Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. (SSB) zur Übungsleiterförderung 2010 in den Erfurter Sportvereinen
Drucksachen-Nr. 2232/10, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.15. Vereinbarung zur Gründung und Ausgestaltung einer gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44 b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)
Drucksachen-Nr. 2245/10, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.16. Neugestaltung Anger, 2. BA - Bestätigung der Entwurfsplanung/Einsatz von Städtebaufördermitteln/Information über das Ergebnis der 2. Bürgerbefragung
Drucksachen-Nr. 2300/10, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.17. Erweiterung Thüringenpark, Standardisiertes Verfahren nach Stadtratsbeschluss 0313/10
Drucksachen-Nr. 2310/10, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.18. 14. Änderung der Hauptsatzung - Änderung der Anlage 7 - Satzung des Ausländerbeirates der Lan-</p> | <p>deshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 2333/10, Einr.: Fraktion FDP</p> <p>7.19. Teiländerung Beschluss 070/2007 Position Garagenkomplex Samuel Beck Weg
Drucksachen-Nr. 2338/10, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>7.20. Ermächtigung der Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in der Gesellschafterversammlung der ega GmbH zur Feststellung des Wirtschaftsplanes 2011
Drucksachen-Nr. 2381/10, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.21. Ermächtigung der Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in den Aufsichtsgremien zur Zustimmung von Kreditaufnahmen im Jahr 2011
Drucksachen-Nr. 2382/10, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.22. Bestätigung der Wirtschaftspläne 2011 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH und der Erfurter Bahn GmbH
Drucksachen-Nr. 2384/10, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.23. Konjunkturprogramm II - Korrektur Förderbereich Straßen
Drucksachen-Nr. 2472/10, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.24. kommunales Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ)
Drucksachen-Nr. 2526/10, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>8. Informationen</p> <p>8.1. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Erfurt 2010
Drucksachen-Nr. 2433/10, Einr.: Oberbürgermeister</p> |
|--|---|--|

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

¹Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17.00 Uhr fortgesetzt wird. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0684/10
der Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2010

Südliche Stadteinfahrt Martin-Andersen-Nexö-Straße/Arndtstraße/Arnstädter Straße - Bestätigung der Vorplanung

Genauere Fassung:

- 01 Die Vorplanung mit integriertem landschaftsplanerischen und grünordnerischen Fachbeitrag zur südlichen Stadteinfahrt wird bestätigt.
- 02 Die in der Gesamtbewertung als Vorzug herausgestellte Variante 2.1 Kreisel wird Grundlage für spätere weitere Planungen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Vorplanung kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0760/10
der Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2010

Fortschreibung Sanierungsprogramm Kindertageseinrichtungen ab 2011 und Änderung Sanierungsprogramm Kindertageseinrichtungen ab 2010

Genauere Fassung:

- 01 Die Änderung Sanierungsprogramm Kindertageseinrichtungen ab 2010, Drucksache 0921/09, wird

bestätigt.

- 02 Die Fortschreibung Sanierungsprogramm Kindertageseinrichtungen ab 2011 wird bestätigt.
- 03 Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Mittel für das Haushaltsjahr 2011 und folgende nach Maßgabe des Haushaltes einzustellen.
- 04 Die Verwaltung wird beauftragt, für die in der Anlage aufgezeigten Gebäude ohne Bemerkungen und mit der Bemerkung - keine Sanierung - den Instandhaltungsaufwand bis zum 30.06.2011 zu ermitteln.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0939/10
der Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2010

Einfacher Bebauungsplan JOV 569 „Eugen-Richter-Straße und Heckerstieg/ Schlachthofstraße“ – Satzungsbeschluss

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechtes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585, 2614) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349) zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 08.07.2009 (GVBl. S. 592) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113) beschließt der Stadtrat Erfurt den einfachen Bebauungsplan JOV 569 „Eugen-Richter-Straße und Heckerstieg/Schlachthofstraße“ bestehend aus der Planzeichnung (M 1: 1000) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 23.07.2010 als Satzung.

03 Die Begründung zum einfachen Bebauungsplan JOV 569 „Eugen-Richter-Straße und Heckerstieg/Schlachthofstraße“ wird gebilligt.

04 Durch das Bebauungsplanverfahren JOV 569 werden die Sanierungsziele für den Teilbereich des Sanierungsgebietes „Äußere Oststadt“ SA KRV 421 konkretisiert.

05 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet.

Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag 09:00 - 12:00 und
und Donnerstag 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

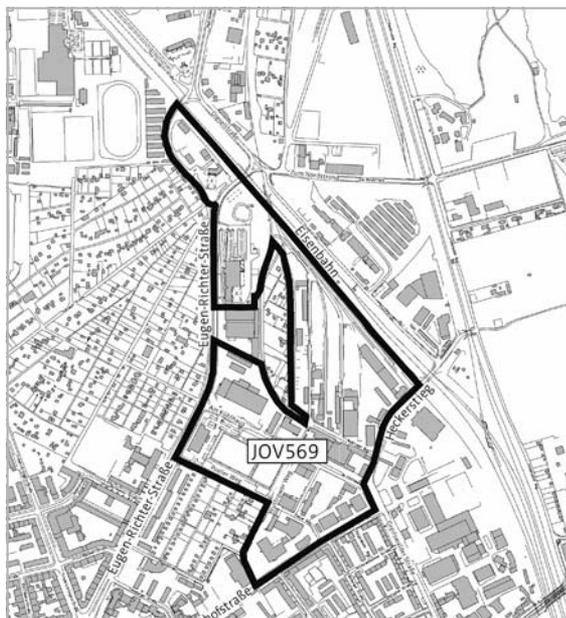
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 16.11.2010

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0939/10

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1033/10
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 04.11.2010

Widmung Stichstraße Auf der Melm

Genauere Fassung:

1. Die nachfolgend näher bezeichnete Straße wird dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet

1.1. Stichstraße Auf der Melm (siehe Übersichtsplan).

2. Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.

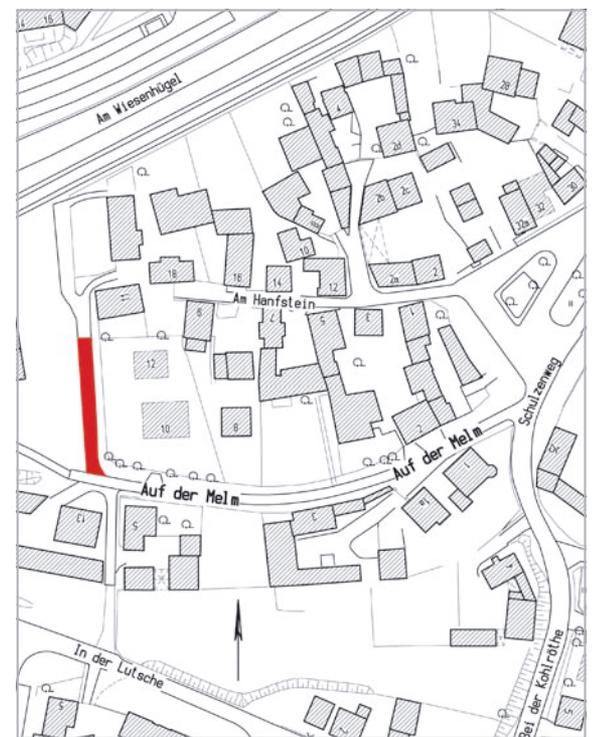
3. Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

4. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

5. Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.



Zur Drucksachen-Nr. 1033/10

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1034/10
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 04.11.2010

Widmung von Straßen im Wohngebiet „In der Birke“ in Windischholzhäusern

Genauere Fassung:

1. Die nachfolgend näher bezeichneten Straßen werden dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet

(Fortsetzung von Seite 4)

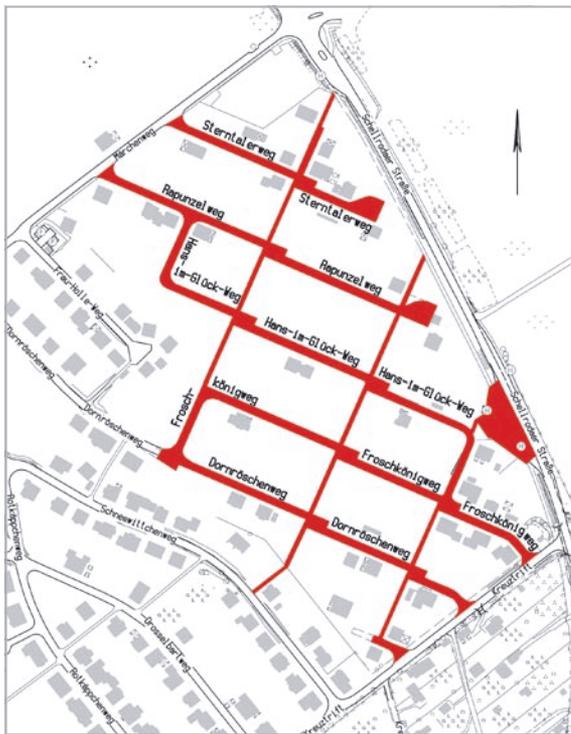
- 1.1. Sterntalerweg einschließlich Fußwegverbindung
- 1.2. Rapunzelweg einschließlich Fußwegverbindung
- 1.3. Hans-im-Glück-Weg einschließlich Fußwegverbindung
- 1.4. Froschkönigweg einschließlich Fußwegverbindung
- 1.5. Dornröschenweg von Froschkönigweg bis Kreuztrift einschließlich Fußwegverbindung
- 1.6. Kreuztrift Stich zwischen Hausnr. 3 u. 9 einschließlich Fußwegverbindung
- 1.7. Busschleife Schellrodaer Straße einschließlich Fußwegverbindung

(siehe Übersichtsplan).

- 2. Die Einstufung der Straßen erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraßen.
- 3. Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.
- 4. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
- 5. Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentliche bekannt zu machen und tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.



Zur Drucksachen-Nr. 1034/10

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1061/10
der Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2010

Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb (ESB)

Genauere Fassung:

- 01 Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehene Jahresabschluss 2009 des Erfurter Sportbetriebes, der eine Bilanzsumme von 67.104.058,57 Euro und einen Jahresfehlbetrag von 1.188.627,39 EUR ausweist, wird entsprechend § 25 Thüringer Eigenbetriebsverordnung festgestellt.
- 02 Der Jahresfehlbetrag des Erfurter Sportbetriebes des Wirtschaftsjahres 2009 in Höhe von 1.188.627,39 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 03 Die mit Stadtratsbeschluss Nr. 140/2008 Beschlusspunkt 02 im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2007 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb mit den Allgemeinen Rücklagen verrechneten Jahresfehlbeträge der Jahre 2006 und 2007 in Höhe von 2.853.021,69 Euro bzw. 2.564.068,29 Euro werden berichtigt. Damit ergibt sich zum 01.01.2010 ein Verlustvortrag in Höhe von 9.278.138,34 Euro und eine Allgemeine Rücklage in Höhe von 61.771.813,87 Euro.
- 04 Der Stadtrat erteilt der Werkleitung des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung.
- 05 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2010 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz wird die Ernst & Young GmbH bestellt. Der Prüfauftrag ist bis Oktober 2010 durch die Werkleitung auszulösen. Im Prüfauftrag ist die Vorlage des Abschlussberichtes 2010 bis spätestens Ende April 2011 zu vereinbaren. Der Prüfbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.
- 06 Gemäß § 25 Absatz 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung ist neben den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung auch der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wiederzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Veröffentlichung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntgabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers gem. § 25 Abs. 4 Satz 1 ThürEBV:

G. Bestätigungsvermerk

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„An den Erfurter Sportbetrieb (ESB), Erfurt
Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Erfurter Sportbetrieb (ESB), Erfurt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie der ThürEBV/ThürKO liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der

Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Abwasserbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie der ThürEBV/ThürKO und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, 26. April 2010 (Siegel)

Ernst & Young GmbH
gez. Schiffmann
Schiffmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Bätz
Bätz
Wirtschaftsprüfer

Hinweis:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können im Zeitraum vom 10.12.2010 bis 21.12.2010 im Bürgerservicebüro Fischmarkt 5 (Ratskellerpassage), 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch, Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr

eingesehen werden (§ 25 Abs. 4 Satz 2 ThürEBV).

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1111/10
der Sitzung des Stadtrates vom 23.09.2010

VS 017 - Satzungsbeschluss über die

(Fortsetzung von Seite 5)

Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ALT 408 „Bahnhofsquartier“

Genaue Fassung:

- 01** Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechtes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585, 2614) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 08.07.2009 (GVBl. S. 592) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichgesetzes und anderer Gesetze vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113), beschließt der Stadtrat Erfurt die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes ALT 408 „Bahnhofsquartier“ – VS 017. Der beiliegende Satzungstext über die Veränderungssperre und der Lageplan im Maßstab 1:1000 sind Bestandteil des Beschlusses.
- 02** Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

SATZUNG

über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ALT 408 „Bahnhofsquartier“ – VS 017 vom 22.09.2010

Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechtes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585, 2614) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 08.07.2009 (GVBl. S. 592) und § 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichgesetzes und anderer Gesetze vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113), hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am 23. 09. 2010 die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes ALT 408 „Bahnhofsquartier“ – VS 017 beschlossen.

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ALT 408 „Bahnhofsquartier“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 17.06.2010 im Maßstab 1:1000 maßgebend.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen

(1) Für den Inhalt der Veränderungssperre ist § 14 Abs. 1 BauGB maßgebend.

(2) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Erfurt.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 BauGB i.V.m. der entsprechenden Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und	09:00 - 12:00
Donnerstag	und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00
	und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

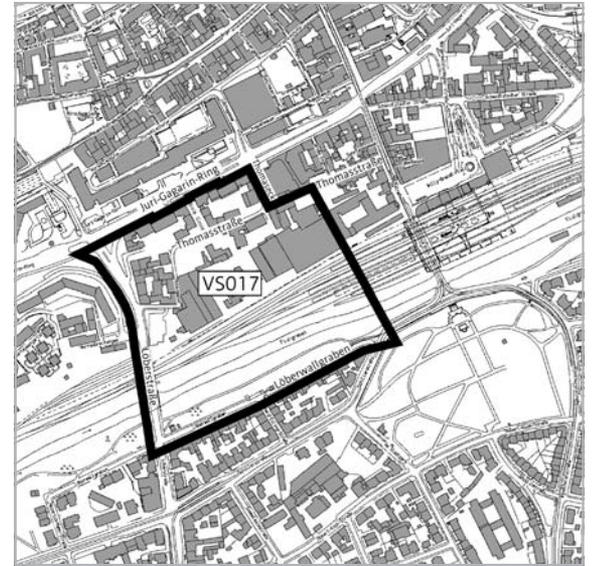
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädi-

gungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 16.11.2010

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr.1111/10

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1179/10
der Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2010

Reformationsjubiläum 2017 – hier: Grundsatzbeschluss zu Investitionsmaßnahmen

Genaue Fassung:

- 01** Der Stadtrat nimmt die geplanten Investitionsmaßnahmen gemäß der in der Anlage 1 befindlichen Auflistung befürwortend zur Kenntnis.
- 02** Die städtischen Investitionsvorhaben gemäß Anlage 2 werden vorbehaltlich der Bestätigung der Einzelvorhaben im Bau- und Verkehrsausschuss, der Bereitstellung der erforderlichen Fördermittel durch Bund und Freistaat sowie der notwendigen Eigenanteile im Haushalt der Stadt Erfurt befürwortend zur Kenntnis genommen.
- 03** Die Investitionsvorhaben Dritter werden bei der Beantragung durch die Stadt fachlich unterstützt. Über Investitionszuschüsse wird mittels separater Einzelbeschlüsse entschieden.
- 04** Die Vorhaben werden hinsichtlich der inhaltlichen und finanziellen Unterbreitung sowie des zeitlichen Ablaufs in Abstimmung mit den Fördermittelgebern fortgeschrieben.
- 05** Für die Jahresscheibe 2010 werden die städtischen Vorhaben entsprechend Anlage 3 beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1305/10
der Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2010

Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Eigenbetriebes Theater Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehene Jahresabschluss 2009 des Theaters Erfurt, der eine Bilanzsumme von 58.652.069,29 Euro und ein Jahresfehlbetrag von 438.248,79 Euro ausweist, wird entsprechend § 25 Thüringer Eigenbetriebsverordnung festgestellt.
- 02 Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 438.248,79 Euro wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 146.586,59 Euro verrechnet. Der sich daraus ergebende Verlustvortrag in Höhe von 584.835,38 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 03 Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
- 04 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2010 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz wird die BDO Deutsche Warentreuhand AG, bestellt. Der Prüfauftrag ist bis 10/2010 durch die Werkleitung auszulösen. Im Prüfauftrag ist die Vorlage des Abschlussberichtes 2010 bis spätestens Ende 04/2011 zu vereinbaren. Der Prüfbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.
- 05 Gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung ist neben den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung auch der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wiederzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen, in der Veröffentlichung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntgabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers gem. § 25 Abs. 4 ThürEBV:

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks
Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Theater Erfurt, Erfurt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 9. April 2010 in Erfurt unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Theater Erfurt

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang -unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Theater Erfurt, Erfurt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist

es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 bis 4 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungs-bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 des Theater Erfurt, Erfurt, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Erfurt, 9. April 2010
(Siegel)
BDO Deutsche Warentreuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Keller
Keller
Wirtschaftsprüfer

gez. Reinhardt
ppa. Reinhardt
Wirtschaftsprüfer

Hinweis:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können im Zeitraum vom 10.12.2010 bis 21.12.2010 im Bürgerservicebüro Fischmarkt 5 (Ratskellerpassage), 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch, Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr

eingesehen werden (§ 25 Abs. 4 Satz 2 ThürEBV). ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1318/10
der Sitzung des Kulturausschusses vom 02.11.2010

Institutionelle Förderung von Kulturvereinen im Haushaltsjahr 2011

Genauere Fassung:

- 01 Vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2011 erhalten die nachfolgend aufgeführten Kulturvereine für das Jahr 2011 gemäß der Anlage 1 eine finanzielle Förderung.

Hinweis:

Die Anlage 1 kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1352/10
der Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2010

Satzung des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates - Bestätigung der Abwägung zum Entwurf und Satzungsbeschluss

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat bestätigt die Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der Satzung gemäß Anlage 1.
- 02 Der Stadtrat beschließt die Satzung des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates der Landeshauptstadt Erfurt gemäß Anlage 2.
- 03 Der zweite Halbsatz „...sowie drei Bürger/-innen, die durch Los gewählt werden...“ des Beschlusspunktes 02 des Beschlusses 0002/09 vom 04.03.2009 wird aufgehoben.
- 04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Konstituierung des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates vorzubereiten.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Satzung des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1403/10
der Sitzung des Stadtrates vom 25.08.2010

Bebauungsplan TIE 556 „Tiefthal Wohngebiet und Wochenendhausgebiet“ – Satzungsbeschluss

Genauere Fassung:

- 01** Der Stadtratsbeschluss Nr. 0060/2010 vom 23.06.2010 wird aufgehoben.
- 02** Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
- 03** Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechtes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349) zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 08.07.2009 (GVBl. S. 592) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichgesetzes und anderer Gesetze vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113) beschließt der Stadtrat Erfurt den Bebauungsplan TIE 556 „Tiefthal Wohngebiet und Wochenendhausgebiet“, bestehend aus der Planzeichnung (M 1: 500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 14.07.2010 als Satzung.
- 04** Die Begründung zum Bebauungsplan TIE 556 „Tiefthal Wohngebiet und Wochenendhausgebiet“ wird gebilligt.
- 05** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet.

Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die vorzeitige Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wurde zugelassen.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und 09:00 - 12:00
Donnerstag und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00
und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

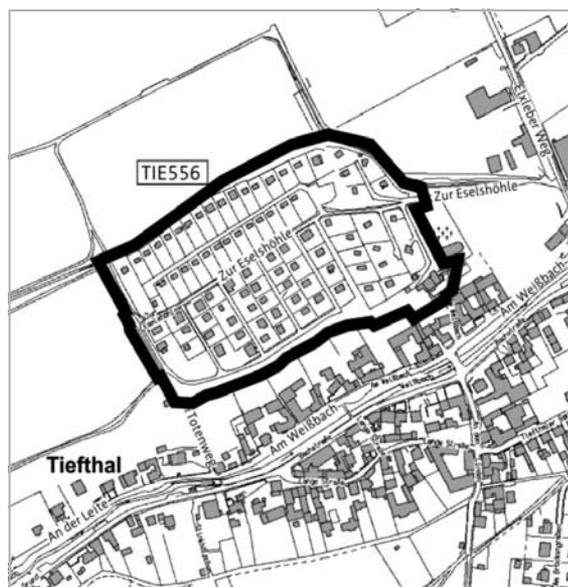
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 19.11.2010

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1403/10

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1590/10
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 04.11.2010

Brückenzustandsbericht 2010

Genauere Fassung:

- 01** Der vorliegende Brückenzustandsbericht wird inhaltlich, d. h. mit den Ergebnissen der statistischen Auswertung, den Ergebnissen und der Auswertung der Bauwerksprüfung, dem Maßnahmenkatalog sowie der Prioritätenliste für die Jahre 2011-2020 zur Kenntnis genommen.
- 02** Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Brückenzustandsberichtes einschließlich des Maßnahmenkataloges und der Prioritätenliste sowie unter Berücksichtigung und Abwägung der finanziellen und personellen Bedingungen, die planerische Vorbereitung und bauliche Umsetzung von Instandsetzungsmaßnahmen oder Ersatzneubauten für die zukünftigen Haushaltsplanungen verbindlich umzusetzen.
- 03** Der Beschlusspunkt 02 steht unter dem Vorbehalt der Bestätigung des entsprechenden Haushaltes.

Hinweis:

Der Brückenzustandsbericht und der Maßnahmenkatalog können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1603/10
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 04.11.2010

Bereitstellung von Städtebaufördermitteln für diverse Ordnungsmaßnahmen 2011 auf dem Erfurter Petersberg

Genauere Fassung:

- 01** Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von 200.000 EUR für diverse Ordnungsmaßnahmen der Bauhütte auf der Zitadelle Petersberg im Jahr 2011 wird vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und vorbehaltlich der Klärung der haushalterischen Voraussetzungen zugestimmt.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1610/10
der Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2010

Ehrengräbersatzung der Stadt Erfurt - EhrenGSEF

Genauere Fassung:

- 01** Die in der Anlage befindliche Ehrengräbersatzung - EhrenGSEF - wird beschlossen.
- 02** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung gem. § 21 Abs. (3) ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und im Amtsblatt bekannt zu machen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

(Fortsetzung von Seite 8)

Hinweis:

Die Ehrengräbersatzung der Stadt Erfurt bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1708/10
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 04.11.2010

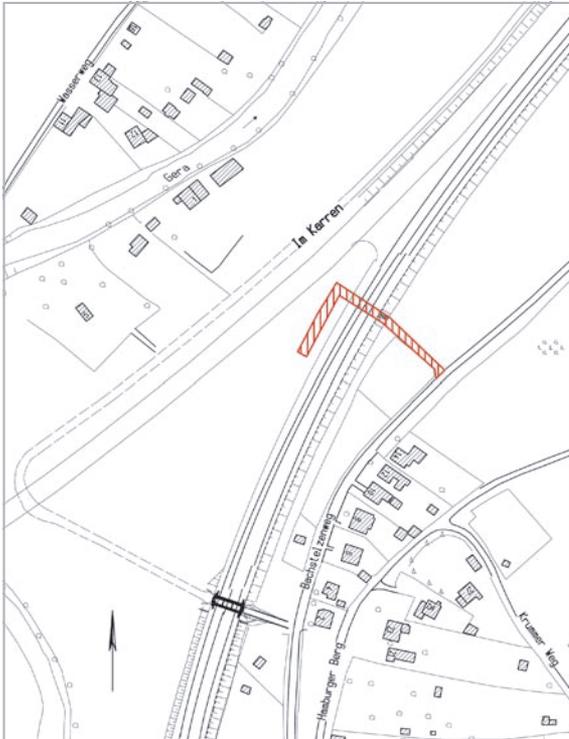
Einziehung der Straße Im Karren

Genauere Fassung:

- 01 Die Straße Im Karren wird (gem. § 8 ThürStrG) eingezogen. (siehe Übersichtsplan).
- 02 Die Einziehung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen. Sie wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.
- 03 Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.



Zur Drucksachen-Nr. 1708/10

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1736/10
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 04.11.2010

Einziehung Treppenweg Am Elsterberg

Genauere Fassung:

- 01 Der Treppenweg Am Elsterberg wird (gem. § 8 Thür-

StrG) eingezogen (siehe Übersichtsplan).

- 02 Die Einziehung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen. Sie wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.
- 03 Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.



Zur Drucksachen-Nr. 1736/10

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1612/10
der Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2010

**Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO:
„Erhalt der Buslinie 60 zwischen Erfurt
Hauptbahnhof – Möbisburg – Hochheim“
– Entscheidung über die Zulässigkeit nach
§ 16 Abs. 3 ThürKO**

Genauere Fassung:

Der Einwohnerantrag „Erhalt der Buslinie 60 zwischen Erfurt Hauptbahnhof – Möbisburg – Hochheim“ ist zulässig.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1782/10
der Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2010

**Erneuerung der Städtepartnerschaften
mit Győr, Lovech und Kalisz**

Genauere Fassung:

- 01 Die in der Anlage 1 bis 3 befindlichen Entwürfe zur Aktualisierung der bestehenden Verträge zu Städtepartnerschaften mit Győr, Lovech und Kalisz werden beschlossen.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den genannten Städten in Verhandlungen zur Überarbeitung der Verträge einzutreten.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1877/10
der Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2010

Umschuldungen 2011

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kreditumschuldungen der im Jahr 2011 fälligen Darlehen vorzunehmen.
- 02 Der Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird über die Konditionen informiert.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1888/10
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.11.2010

**Förderung des Ehrenamtes 2010 – Bereich
der Jugendhilfe**

Genauere Fassung:

Die Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe im Jahr 2010 wird gemäß der Anlage 2 bestätigt.

Hinweis:

Die Anlage 2 kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1959/10
der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 03.11.2010

**Eintragung 2010 in das „Ehrenbuch des
Erfurter Sports“**

Genauere Fassung:

- 01 Die Eintragung der Sportler und Sportlerinnen in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“ nach Stadtratsbeschluss vom 17.09.2008 zur DS 000192/08, die 2010 erfolgreich an einer Deutschen Meisterschaft, Europa-, Weltmeisterschaft und/oder Olympischen Spielen teilgenommen haben (Anlage 1), wird bestätigt.
- 02 Die Eintragung der Personen und Persönlichkeiten in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“ nach Stadt-

(Fortsetzung von Seite 9)

ratsbeschluss vom 17.09.2008 zur DS 000192/08, die 2010 hervorragende Verdienste auf dem Gebiet des Sports aufweisen (Anlage 2), wird bestätigt.

- 03 Die Höhe der Geldprämien laut Anlage 3 wird bestätigt.

Hinweis:

Die Anlagen können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1961/10
der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 03.11.2010

„Förderpreis der Stadt Erfurt für die Entwicklung des Kinder-, Jugend- und Behindertensports in den Erfurter Sportvereinen“ (Sportförderpreis) 2010

Genaue Fassung:

Den „Förderpreis der Stadt Erfurt für die Entwicklung des Kinder-, Jugend- und Behindertensports in den Erfurter Sportvereinen“ 2010 erhält in Höhe von 1.000,00 EUR der Männerturnverein 1860 Erfurt e. V.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2051/10
der Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2010

Weniger Autos – mehr Lebensqualität für Erfurt. Erstellung eines Konzepts für den Autofreien Tag 2011

Genaue Fassung:

- 01 Für den Autofreien Tag 2011 erstellt die Stadtverwaltung ein Konzept, das sie dem Stadtrat bis März 2011 vorlegt.
- 02 Im Konzept sind folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen:
- Evaluationsergebnisse des Autofreien Tages 2010
 - Realisierung einer Sperrung der Innenstadt für Kraftfahrzeuge am Autofreien Tag 2011 mindestens im Geltungsbereich der Erfurter Werbesatzung
 - Planung von thematischen Veranstaltungen verteilt auf den gesamten Bereich der autofreien Zone
 - Einbindung von potenziellen Partnern (z. B. City Management e. V., Erfurter Tourismus und Marketing GmbH, EVAG, Erfurter Kultureinrichtungen, thematisch relevante Vereine etc.)
 - Erstellung einer Kommunikationsstrategie für den Autofreien Tag, um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger für einen eintägigen Verzicht auf das Auto zu gewinnen.
 - Die Bewohner/-innen der Wohngebiete am Stadtrand werden in den „Autofreien Tag 2011“ einbezogen. Dazu finden im Norden, im Westen und im Südosten der Landeshauptstadt am Morgen des „Autofreien Tags 2011“ Auftaktveranstaltungen statt, die die Bürger/-innen motivieren am „Autofreien Tag 2011“ teilzunehmen und die ihnen die Gelegenheit gibt, per Rad, Bus oder Bahn gemeinsam zu den Veranstaltungen in der Innenstadt zu fahren.

- 03 Der Klimakoordinator der Stadt Erfurt ist in die Erstellung des Konzepts einzubinden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2080/10
der Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2010

Neubenennung einer sachkundigen Bürgerin für den Ausschuss Bau und Verkehr

Genaue Fassung:

Frau Tina Köhler wird sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Bau und Verkehr.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2081/10
der Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2010

Ergänzung der Ausschussbesetzungen

Genaue Fassung:

Als Stellvertreter der Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. in den aufgeführten Ausschüssen werden nachfolgend aufgeführte Personen entsandt:

1. Finanzen, Liegenschaften und Rechnungsprüfung als 3. Stellvertreter für Katrin Körber Bodo Remus
2. Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung als 2. Stellvertreter für Susanne Hennig Bodo Remus
3. Wirtschaftsförderung als 2. Stellvertreterin für Karola Stange Karin Landherr
4. Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile als 1. Stellvertreter für Karin Landherr Bodo Remus
5. Kultur als 3. Stellvertreter für André Blechschmidt Bodo Remus
6. Stadtentwicklung und Umwelt als 1. Stellvertreter für Matthias Plhak Dr. Reinhard Duddek

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2092/10
der Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2010

Bürgerbefragung bei Stadtbild prägenden Projekten

Genaue Fassung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die kommunalrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen, um grundsätzlich bei Stadtbild prägenden Projekten eine Befragung der Bürger zu ermöglichen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2162/10
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.11.2010

Bestätigung der Arbeitsstände der Fortschreibung des Jugendförderplanes

Genaue Fassung:

- 01 Der in der Anlage 1 befindliche Entwurf der Gliederung des „Kinder- und Jugendförderplans der Landeshauptstadt Erfurt 2012 – 2014“ mit Arbeitsstand vom 5.10. 2010 wird bestätigt.
- 02 Der in der Anlage 2 befindliche Entwurf zu den fachpolitischen Herausforderungen als Teil A.2 des Jugendförderplans mit Arbeitsstand vom 19.10. 2010 wird bestätigt.
- 03 Die Anlagen 1 und 2 dienen als weitere Grundlagen für den Planungsprozess zur Fortschreibung des Jugendförderplanes.
- 04 Die Drucksache 2334/10 ist im fortlaufenden Diskussionsprozess mit zu beachten

Hinweis:

Die Anlagen können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2221/10
der Sitzung des Hauptausschusses vom 09.11.2010

Beratungsverlauf zum Haushalt 2011/2012

Genaue Fassung:

- 01 Die Terminplanung und der Beratungsverlauf zum Haushalt 2011/2012 entsprechend der Anlagen 1 - 4 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Hinweis:

Die Anlagen können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2298/10
der Sitzung des Hauptausschusses vom 09.11.2010

Übergabe eines Ehrenbriefes der Landeshauptstadt Erfurt

Genaue Fassung:

Schwester Benedikta, Schw. vom Guten Hirten, erhält den Ehrenbrief der Landeshauptstadt Erfurt.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2335/10
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.11.2010

Änderung eines Stellvertreters im Unterausschuss Jugendförderplan

Genaue Fassung:

In den Unterausschuss Jugendförderplan wird für das Mitglied Herrn Roland Richter als 2. Stellvertreter

neu:	alt:
Herr Jens Haase	Frau Susanne Hennig

bestellt.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2044/10 der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 11.11.2010

2. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt 2010

Genauere Fassung:

01 Den über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO zu Gunsten der in der Anlage 1 genannten Haushaltsstellen wird zugestimmt.

Anlage 1 zur DS 2044/10

2. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellungen im Haushalt 2010 nach § 58 Abs. 1 ThürKO

1. Verwaltungshaushalt

1.1 Tiefbau- und Verkehrsamt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	63000.51010	Straßenunterhaltung	+ 200.000 EUR
Deckung durch:			
Minderausgaben	91100.80700	Zinsausgaben private Unternehmen	./ 30.000 EUR
	91100.80600	Zinsausgaben sonstige öffentliche Sonderrechnungen	./ 20.000 EUR
Mehreinnahmen	03300.26120	Aussetzung der Vollziehungs- und Stundungszinsen	+ 150.000 EUR

1.2 Tiefbau- und Verkehrsamt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	63400.53011	Miete für Spezialtechnik	+ 100.000 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen	63400.13010	Einnahmen aus Verkauf	+ 12.100 EUR
	79500.23100	Zinserstattungen gem. §21a ThürKAG	+ 50.000 EUR
Minderausgaben	91100.80700	Zinsausgaben	./ 37.900 EUR

1.3 Stadtkämmerei

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	90000.84500	Verzinsung von Steuererstattungen	+ 200.000 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen	03300.26120	Aussetzung der Vollziehungs- und Stundungszinsen	+ 200.000 EUR

1.4 Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	12100.50010	SN 2 - Gebäudeunterhaltung (Deckungszähler)	+ 200.000 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen	03300.26120	Aussetzung der Vollziehungs- und Stundungszinsen	+ 140.000 EUR
	88000.14030	Einnahmen aus Nutzungsverträgen	+ 60.000 EUR

1.5 Personal- und Organisationsamt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	00000.41000	Personalausgaben lt. SN 1 (Deckungszähler)	+ 200.000 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen	03300.26120	Aussetzung der Vollziehungs- und Stundungszinsen	+ 200.000 EUR

2. Vermögenshaushalt

2.1 Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	69000.98500	Gewässerunterhaltung	+ 102.813 EUR
Deckung durch:			
Minderausgaben	61509.94100	Sanierung und Neubau Feuerwache	./ 102.813 EUR

2.2 Bauamt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	36600.94130	Baumaßnahme „Haus zum güldenen Krönbacken“	+ 149.940 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen	36600.36130	Zuweisung vom Land	+ 149.940 EUR

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2360/10

der Sitzung des Hauptausschusses vom 09.11.2010

Vergabe der Thüringer Ehrenamts-card

Genauere Fassung:

Die in der Anlage 1 bezeichneten Bürgerinnen und Bürger werden mit der Ehrenamts-card ausgezeichnet.

Hinweis:

Die Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsverfahren

für den Neubau des Rad-/Gehweges

von Bindersleben nach Gottstedt

Bau-km 1+087,38 bis Bau-km 2+277,25

Die Stadt Erfurt hat für das o. a. Bauvorhaben beim Thüringer Landesverwaltungsamt als Planfeststellungsbehörde die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit dem Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Bindersleben und Frienstedt beansprucht. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

**vom 13. Dezember 2010 bis 12. Januar 2011
im Infozentrum Bauinformationsbüro,
Löberstraße 34, 99096 Erfurt**

während der Dienststunden

- Montag 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 16:00 Uhr
- Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 18:00 Uhr
- Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr
- Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 16:00 Uhr
- Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **26. Januar 2011** beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar oder bei der Stadt Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Abt. Bau, Steinplatz 1 in 99085 Erfurt Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 38 Abs. 5 Satz 1 Thüringer Straßengesetz).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer

(Fortsetzung von Seite 11)

Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerechte Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in den Planfeststellung dem Grund nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 Thüringer Straßengesetz und die Veränderungssperre nach § 39 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz in Kraft.

A. Bausewein
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Flurbereinigungsverfahren Großmölsen-Dorf

Az.: 1-1-0303

1. Ladung zur Auslegung und Bekanntgabe der Änderungen der Wertermittlungsergebnisse und des Nachtrages I zum Flurbereinigungsplan
Die Nachweise über die Änderungen der Wertermittlungsergebnisse sowie der Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan liegen gemäß § 32 bzw. § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835),

zur Einsichtnahme für die Beteiligten und zur Bekanntgabe

Montag, dem 20.12.2010 in der Zeit von 08:30 bis 12:00 Uhr

im Sitzungszimmer der Gemeinde Großmölsen, Kirchgasse 10, 99198 Großmölsen aus.

In dieser Zeit werden Bedienstete des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung zur Erläuterung und Auskunftserteilung anwesend sein. Während dieser Zeit können die Beteiligten außerdem in ihre neuen Grundstücke eingewiesen und die neue Feldeinteilung kann auf Wunsch an Ort und Stelle erläutert werden. Die Termine zur örtlichen Einweisung können während der o.g. Auslegung vereinbart werden.

2. Ladung zum gemeinsamen Anhörungstermin über die Änderungen der Wertermittlungsergebnisse und über den Inhalt des Nachtrages I zum Flurbereinigungsplan

Der gemeinsame Anhörungstermin über die Änderungen der Wertermittlungsergebnisse und über den Inhalt des Nachtrages I zum Flurbereinigungsplan gemäß § 32 und § 59 Abs. 2 FlurbG findet am

Montag, dem 20.12.2010 um 12:30 Uhr

im Sitzungszimmer der Gemeinde Großmölsen, Kirchgasse 10 in 99198 Großmölsen statt.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- g) Eigentümer ihrer dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
h) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
i) Landempfänger im Neuen Bestand.

3. Zusendung von Auszügen

Ord.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurst.	Fläche ges. m ²	Alte Bewertung			Neue Bewertung		
					Fläche m ²	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche m ²	Nutzungsart	Wertklasse
43.00	Großmölsen	1	63	14405	154	GFW	II	144	GFW	II
					1087	GFÖ	I	1087	GFÖ	I
					13008	S	II	13019	S	II
					156	WAB	II	155	WAB	II
					44	GFLF	II	44	GFLF	II
61.00	Großmölsen	1	1/2	3467	197	GFW	II	196	GFW	II
					2950	S	II	2951	S	II
					3405	FHF	I	3428	FHF	I
138.01	Großmölsen	6	613/1	194	28	GFÖ	I	28	GFÖ	I
					11	S	III	11	S	III
					23	GFW	I			
					12	GFW	I	12	GFW	II
					174	S	III	174	S	III
					8	WAB	I	8	WAB	I

Gründe:

Die Wertermittlung für das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Großmölsen-Dorf ist in der Zeit vom 19.08.2003 bis 19.01.2005 durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung durchgeführt worden. Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden mit Datum vom 02.04.2007 gemäß § 32 FlurbG festgestellt. Die Feststellung wurde öffentlich bekanntgemacht.

Jeder Teilnehmer erhält als Anlage zu dieser Ladung Auszüge aus dem durch Nachtrag I geänderten Flurbereinigungsplan, die seine alten und neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrauchten unter Berücksichtigung der Änderungen nachweisen. Diese Auszüge sollen den Beteiligten unabhängig von den Erläuterungen im Bekanntgabetermin ermöglichen, ihre Abfindung tatsächlich und rechnerisch nachzuprüfen. Diese Auszüge sind zu den Terminen mitzubringen.

4. Vertretungsbefugnis

Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für den Ehemann, falls er seine Frau vertritt und umgekehrt. Vollmachtsvordrucke können beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha kostenlos in Empfang genommen werden.

Die Vollmacht muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Gemeindeverwaltung, Gerichts- oder Polizeibehörde) beglaubigt sein. Die Beglaubigung ist gebührenfrei.

Die Gebührenbefreiung bezieht sich nicht auf eine notarielle Beglaubigung.

Ohne Beglaubigung kann die Vollmacht vorerst anerkannt werden. Die Beglaubigung ist aber nachzuholen.

5. Feststellung der geänderten Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Großmölsen-Dorf, Landkreis Sömmerda werden die folgenden geänderten Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 FlurbG festgestellt:

Nach der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung haben sich durch Auf- bzw. Abbonitierungen von Amts wegen Änderungen der Wertermittlung ergeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen die Feststellung der Änderungen der Ergebnisse der Wertermittlung oder gegen den Inhalt des Nachtrages I des Flurbereinigungsplanes kön-

(Fortsetzung auf Seite 13)

(Fortsetzung von Seite 12)

nen die Beteiligten entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von einem Monat, beginnend mit dem 20.12.2010, schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung erheben. Die Widerspruchsfrist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf bei der Behörde eingegangen ist.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keine rechtlichen Wirkungen.

Eine Auskunftserteilung, Erläuterung der Abfindung sowie örtliche Einweisung kann am Tag des Anhörungstermins nicht mehr erfolgen. Hierzu wird auf den eigens dafür vorgesehenen Termin zur Bekanntgabe und zur Offenlage hingewiesen, der bei Bedarf auch die örtliche Einweisung umfassen kann.

Beteiligte, die keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht erscheinen.

gez. i. A. Thomas Warstat
Verfahrensleiter

5. SATZUNG

zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erfurt vom 01.11.2010

Auf der Grundlage der §§ 69 ff Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) - (Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 06.07.2009 (BGBl. I S. 1696), der §§ 2 ff des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (ThürKJHAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.02.2009 (GVBl. S. 1) zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 04.05.2010 (GVBl. S. 105) und der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113) hat der Erfurter Stadtrat in seiner Sitzung am 22.09.2010 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1: Änderungen

Im § 8 Absatz 2 wird nach dem Buchstabe l eingefügt: m) die Fakultät Sozialwesen der Fachhochschule Erfurt

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erfurt tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

ausgefertigt:
Erfurt, 01.11.2010
Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister
(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich be-

kanntgemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 20.10.2010 den Eingang der Satzung bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21(4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 01.11.2010

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

**BEKANNTMACHUNG
der Genehmigung eines
Stadtratsbeschlusses**

Mit Schreiben vom 09.11.2010 (Az.: 240.4-1515-04/10-EF) hat das Thüringer Landesverwaltungsamt den Beschluss des Stadtrates 0947/10 vom 24.06.2010 zum Zukauf von Geschäftsanteilen an der KOM9 GmbH & Co. KG durch die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH gemäß § 74 Abs. 1 Satz 3 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
Ausbildungsplätze 2011/2012 –
weiterhin Bewerbungen erwünscht**

„Erfurt – deine Stadt, deine Chance, dein Job“

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt ist die größte Kommunalverwaltung in Thüringen und zugleich Arbeitgeber für über 3 000 Beschäftigte. Keine andere Stadt- oder Kreisverwaltung Thüringens kann mit ihr in der Breite des Ausbildungsangebotes wie auch in der Anzahl der Ausbildungsplätze mit 26 verschiedenen Ausbildungsberufen und über 150 Auszubildenden und Beamtenanwärtern sowie jährlich über 30 neuen Auszubildenden mithalten. Bei guten Leistungen und erfolgreichem Abschluss der Ausbildung bzw. des Studiums ist eine Übernahme in eine Beschäftigung beabsichtigt.

Das reguläre Ausschreibungsverfahren für eine Ausbildung oder ein Studium bei der Stadtverwaltung Erfurt endete mit der Bewerbungsfrist 01.10.2010.

Bereits in dieser Ausschreibung wurde darauf hingewiesen, dass für die Ausbildung zum/r Gärtner/in - Fachrichtung

tung Garten- und Landschaftsbau bis zum 11.02.2011 Bewerbungen angenommen werden.

Darüber hinaus sind bis zum 11.02.2011 Bewerbungen für folgende Ausbildungen möglich:

- **Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik**
- **Ausbildung zum/zur Kanalbauer/in**
- **Ausbildung zum/zur Straßenbauer/in**

Sind Sie an einer dieser Ausbildungen interessiert, dann können Sie dem vollständigen Ausschreibungstext alles Wissenswerte entnehmen. Ihren Bewerbungen sehen wir gern entgegen.

Hinweis:

Von Bewerbungen für alle übrigen Ausbildungen der Stadtverwaltung Erfurt bitten wir Abstand zu nehmen, da in diesen Berufen die Auswahlverfahren bereits in vollem Gange sind!

**Gärtner/in - Fachrichtung
Garten- und Landschaftsbau**

Thüringen ist das grüne Herz Deutschlands, Erfurt dessen ebenso grüner Mittelpunkt. Die Stadt hat zahlreiche Parkanlagen, Grünanlagen und sonstige Grünflächen sowie Friedhöfe, Baumbestände und Spielplätze, deren Pflege die Aufgabe der Stadtverwaltung Erfurt ist. Diese Aufgabe wird im Garten- und Friedhofsamt wahrge-

nommen. Weiterhin hat Erfurt eine Vielzahl von Sportstätten, deren Pflege durch den Erfurter Sportbetrieb erfolgt.

Um Erfurt in seiner ganzen Schönheit erscheinen zu lassen, die neben den Einwohnern auch von Touristen geschätzt wird, bedarf es qualifizierter Gärtner/innen. Landschaftsgärtner/innen gestalten Grünanlagen und Landschaften. Dies beinhaltet die fachgerechte Anlage von Rasenflächen, das Pflanzen von Bäumen, Sträuchern, Stauden u. a. Pflanzen. Sie pflastern Wege und Plätze, legen Teiche an, bauen Treppen, Trockenmauern und Pergolen. Neben der Gestaltung und dem Bau von Grünanlagen gehört auch die Pflege von Anlagen, Gärten und Friedhöfen zu ihrem Berufsbild. Ebenso ist die Begrünung von Dächern und Fassaden, das Anlegen von Biotopen sowie die Errichtung vegetativer Lärmschutzanlagen Aufgabe eines Landschaftsgärtners. Hierzu sollten Sie eine gute Portion Kreativität mitbringen. Diese vielfältigen Tätigkeiten finden vorwiegend im Freien statt.

Anforderungen:

- vorzugsweise mittlerer Bildungsabschluss
- gute bis befriedigende Noten im naturwissenschaftlichen Bereich, darüber hinaus sind gute Leistungen in Deutsch sowie Fremdsprachen wünschenswert
- handwerkliche Fähigkeiten, auch im Hinblick auf künstlerische Gestaltung, räumliches Vorstellungsvermögen

(Fortsetzung von Seite 13)

- vermögen
- Interesse an Arbeit im Freien sowie an gärtnerischer Betätigung
- technisches Geschick bei der Handhabung von Maschinen und Geräten
- hohe körperliche Belastbarkeit und körperliche Gewandtheit (Schwindelfreiheit)
- besonderes Interesse für Biologie, Sinn für biologische Prozesse sowie eine gute Beobachtungsgabe (z. B. Schädlingsbefall)
- **Praktikum** in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau im Garten- und Friedhofsamt Erfurt ist **Voraussetzung** zur weiteren Teilnahme am Auswahlverfahren

Fachkraft für Abwassertechnik

Aufgrund hoher Anforderungen an den Umweltschutz und des gestiegenen Umweltbewusstseins sind stärkere Spezialisierungen in der Abwassertechnik erforderlich.

Fachkräfte für Abwassertechnik steuern und überwachen die Prozessabläufe in Klärwerken und Entwässerungsnetzen. Sie erheben eine Vielzahl an Messdaten und -anzeigen, werten diese aus und leiten ggf. erforderliche Maßnahmen ein. Fachkräfte für Abwassertechnik inspizieren und warten außerdem Pumpen, Becken und Rohre, Zu- und Ableitungen und führen ggf. erforderliche Reparaturen durch. Sie sind in der Lage, Installations- oder Reparaturarbeiten an den elektrischen Einrichtungen der Anlagen und Maschinen auszuführen. Im Betriebslabor analysieren sie Proben der Abwässer und des Klärschlammes. Ihre Arbeitsergebnisse und Analysen dokumentieren sie per Computer. Darüber hinaus wirken sie bei der fachgerechten Entsorgung von Klärschlamm mit.

In der Regel arbeiten Fachkräfte für Abwassertechnik in Kläranlagen oder im Betrieb und Unterhalt von Entwässerungssystemen. Sie sind in Betriebsanlagen häufig an Leit- und Steuerständen sowie im Freigelände, z. B. an Klärbecken, und im Labor tätig.

Anforderungen:

- mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss oder gleichwertige Bildungsabschlüsse, z. B. Fachschulreife)
- gute Leistungen im naturwissenschaftlichen Bereich, insbesondere in Mathematik und Chemie
- ausgeprägte handwerkliche Fähigkeiten
- hohe körperliche Belastbarkeit
- Interesse an chemischen Stoffen und Verbindungen

Kanalbauer/in

Wie auch in vielen anderen Städten gibt es im Entwässerungssystem der Stadt Erfurt Anlagen, die bereits im 19. und 20. Jahrhundert gebaut wurden. Diese Anlagen erfordern erhöhte Sanierungsleistungen. Grundsätzlich bedürfen abwassertechnische Anlagen einer ständigen Instandhaltung. Darunter fallen verschiedene Aufgaben, die mit einer Reihe von Tätigkeiten, wie Erdarbeiten, Rohrverlegung mit unterschiedlichen Materialien, Maurer- und Betonarbeiten, Straßenbauarbeiten, Vermessungen verbunden sind und unter Einsatz moderner Arbeitsmittel durchgeführt werden.

Für die Erledigung dieser Aufgaben soll ein/e Kanalbauer/in ausgebildet werden.

In dieser dreijährigen Ausbildung werden der theoretische Unterricht in der Berufsschule und die praktische Ausbildung im Entwässerungsbetrieb bzw. in überbetrieblichen Lehrgängen erfolgen.

Anforderungen:

- mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss oder gleichwertige Bildungsabschlüsse, z. B. Fachschulreife)
- gute Leistungen im naturwissenschaftlichen Bereich, insbesondere in Mathematik
- Interesse am Umgang mit unterschiedlichen Werkstoffen
- ausgeprägte handwerkliche Fähigkeiten
- hohe körperliche Belastbarkeit

Straßenbauer/-in

Der Straßenbauer stellt den Unterbau und den Belag von Straßen, Wegen und Plätzen her und hält die Verkehrswege instand. Weitere Tätigkeitsfelder ergeben sich bei der Baustellenvorbereitung oder beim Wegebau und bei Pflasterarbeiten. Dazu setzen Straßenbauer/innen Bagger, Raupen und Walzen ein.

Aufgrund der vorgenannten Tätigkeiten gehen Sie Ihrer Arbeit überwiegend im Freien nach.

Die Ausbildung findet im städtischen Bauhof und im Bildungswerk Bau Hessen - Thüringen e.V. statt. Sie erfolgt in zwei Stufen. Nach Abschluss der 1. Stufe (2 Jahre) Tiefbauarbeiter/in wird in der 2. Stufe (1 Jahr) der Berufsabschluss Straßenbauer/in erworben.

Anforderungen:

- vorzugsweise mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss bzw. qualifizierter Hauptschulabschluss)
- gute bis befriedigende Noten in Mathematik, Physik und Chemie, darüber hinaus sind gute Leistungen in Deutsch wünschenswert
- handwerkliche Fähigkeiten, auch im Hinblick auf räumliches Vorstellungsvermögen
- Interesse zur Arbeit im Freien
- technisches Geschick und Verständnis bei der Handhabung von Maschinen und Geräten
- hohe körperliche Belastbarkeit und körperliche Gewandtheit
- Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit

Wichtige Hinweise für Ihre Bewerbung:

1. Der schnelle, direkte und kostengünstige Kontakt mit unseren Bewerbern ist uns wichtig. Wir bitten daher um Angabe einer E-Mail-Adresse in der Bewerbung, um Sie hierdurch über den aktuellen Verfahrensstand informieren zu können.
2. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.
3. Die Ausschreibung soll der Erstausbildung von Schulabgängern dienen und richtet sich daher bevorzugt an die Absolventen/innen des Schuljahres 2011. Bewerber/innen, die vorgenannte Voraussetzung nicht erfüllen, sollten das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen können und nicht in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen. Die

Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes wird bei männlichen Bewerbern in diesem Fall vorausgesetzt.

4. Bei der Ausbildung zum/zur Gärtner/in - Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau und zum/zur Forstwirt/in ist ein Praktikum im Garten- und Friedhofsamt Erfurt Voraussetzung zur weiteren Teilnahme am Auswahlverfahren.

5. Schwerbehinderte Menschen werden nach den Bestimmungen des SGB IX bevorzugt berücksichtigt.

Ihre **vollständigen** und **aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen**, welche mindestens folgende Unterlagen enthalten sollten:

- **Bewerbungsschreiben**
- **Lebenslauf**
- **die letzten zwei Zeugnisse oder ein bereits vorhandenes Abschlusszeugnis in Kopie**
- **Nachweise über Praktika in Kopie**
- **sonstige Zertifikate in Kopie**

richten Sie bitte bis zum **11.02.2011**

an die: **Stadtverwaltung Erfurt
Personal- und Organisationsamt
Meister-Eckehart-Straße 2
99084 Erfurt**

Sollten Sie zu Ihrer Bewerbung oder zu der Ausbildung bei der Stadtverwaltung noch zusätzliche Informationen benötigen, stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen des Teams Aus- und Fortbildung hierfür gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter 0361 655-2000 oder per E-Mail unter ausbildung@erfurt.de.

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im **Umwelt- und Naturschutzamt** der Stadtverwaltung Erfurt ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**1 Sachbearbeiter/in
Abfallüberwachung**

Anforderungsprofil:

- Fachhochschulabschluss in einer naturwissenschaftlichen bzw. umwelttechnischen Fachrichtung und die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder ein vergleichbarer Verwaltungsabschluss (z. B. Verwaltungsfachwirt/in oder Betriebswirtschaftslehre)
- Anwendungsbereite Rechtskenntnisse im Aufgabengebiet und im Verwaltungsrecht
- Sehr gute PC-Kenntnisse der allgemeinen Anwendersoftware MS-Office und den fachspezifischen Softwareprodukten
- Gute Auffassungsgabe, hohe Einsatzbereitschaft
- Fähigkeit zur eigenständigen Problemanalyse und Problemlösung sowie Arbeitsplanung
- Fähigkeit schwierige Sachverhalte ruhig und sachlich zu lösen
- Kommunikationsvermögen, Teamfähigkeit und Organisationsgeschick
- Sicheres und korrektes Auftreten im Umgang mit den Bürgern
- Fahrerlaubnis Klasse B

(Fortsetzung von Seite 14)

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Abfallwirtschaftliche Anlagenüberwachung nach § 40 KrW-/AbfG einschließlich abfallrechtlicher Überwachung im Rahmen von Bau- und Abbruchvorhaben (u.a. Einstufung von Abfällen gemäß AVV; Bewertung von Abfallanalysen, Prüfung und Bestätigung von Abbruch- und Entsorgungskonzepten)
2. Überwachung der Einhaltung der Rechtsverordnungen, die auf der Grundlage des KrW-/AbfG erlassen wurden (z. B. Bioabfallverordnung, Altfahrzeugverordnung, Altholzverordnung)
3. Wahrnehmung der Vollzugsaufgaben der unteren Abfallbehörde im Rahmen der Verpackungsverordnung und des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes
4. Ahndung von Verstößen gegen die vorgenannten Rechtsverordnungen
5. Vollzug der Bestimmungen über die Bestellung der Abfallbeauftragten nach § 54 KrW-/AbfG
6. Erteilung der Transportgenehmigungen nach § 49 KrW-/AbfG
7. Erarbeitung von abfallrechtlichen Fachstellungen

Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Bewertung: Beschäftigte: E 9 TVöD

(Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst)
Die Eingruppierung erfolgt vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA (Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten d. kommunalen Arbeitgeber in den TVöD u. zur Regelung des Übergangsrechts)
Beamte: A 10 BesO des ThürBesG (Besoldungsordnung des Thüringer Besoldungsgesetzes)

Bewerbungsfrist: 31.12.2010

Hinweise:

* Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

* Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

* Wenn Sie Ihrer Bewerbung einen frankierten und adressierten DIN A4-Briefumschlag beifügen, werden Ihnen Ihre Bewerbungsunterlagen zurückgesandt, ansonsten werden sie nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. ■

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im **Garten- und Friedhofsamt**, Abteilung Planung/Neubau ist folgende Stelle zu besetzen:

**1 Sachbearbeiter/in
Objektplanung**

befristet bis 31.10.2011 gem. § 14. Abs.1 Nr. 3 TzBfG

Anforderungsprofil:

- Ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium in der Fachrichtung Landschafts- oder Gartenarchitektur oder in einer artverwandten Fachrichtung mit entsprechender Berufserfahrung

- Einschlägige PC-Kenntnisse und sichere Anwendung der Standard- und fachspezifischen Software (z. B. CAD, GIS, Datenbanksysteme)
- Führerschein der Klasse B
- Kenntnis und Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften, speziell der Gebiete Zivil- und Verwaltungsrecht, Öffentliches Finanzwesen, Bau- und Naturschutzrecht sowie einschlägige technische Vorschriften und Richtlinien
- Kenntnis und Anwendung einschlägiger Fachliteratur und aktueller Rechtsprechung
- Freundliches, sicheres und korrektes Auftreten

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Umsetzung der Leistungsphasen 1- 6 HOAI bei übertragenen Projekten der Freiraum- und Objektplanung in funktioneller, gestalterischer sowie ökologischer Hinsicht, einschließlich der Erarbeitung von Finanzierungs-konzepten mit Folgekostenberechnung
- Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit der Vergabe von übertragenen Planungsleistungen an Dritte
- Bestandsaufnahme und -bewertung baulicher Anlagen und Bepflanzungen in der Verwaltung des Amtes einschließlich der Erarbeitung von Entwürfen und Aufgabenstellungen für Sanierungs- und Neubauleistungen, Erstellung von Finanzierungs-konzepten, Beantragung von Fördermitteln, Abstimmung mit anderen Fachämtern und Gremien
- Objektbezogene Leistungsabrechnung einschließlich Nachweis der Mittelverwendung für Planungs- und Ingenieurleistungen, Erarbeitung von Stellungnahmen, Gutachten und Berichten
- Umsetzung von Projekten/Baumaßnahmen nach VOB entsprechend der Leistungsphasen 7-9 HOAI (insbesondere Baubegleitung und -überwachung) oder vergleichbare Ausführungsleistungen nach VOL im übertragenen Einzelfall
- Realisierung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Wahrnehmung von Bürgersprechstunden und Bearbeitung von Bürgeranfragen

Bewertung: E 10 TVöD

(Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst)
Die Eingruppierung erfolgt vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA (Tarifvertrag z. Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts)

Bewerbungsfrist: 17.12.2010

Hinweise:

* Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

* Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

* Wenn Sie Ihrer Bewerbung einen frankierten und adressierten DIN A4-Briefumschlag beifügen, werden Ihnen Ihre Bewerbungsunterlagen zurückgesandt, ansonsten werden sie nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. ■

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im **Entwässerungsbetrieb** der Stadtverwaltung Erfurt ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

1 Meister/in Mehrwerke

Anforderungsprofil:

- Eine abgeschlossene Meisterausbildung auf dem Gebiet der Abwasserbehandlung bzw. Abwasserwirtschaft
- Nachweis der Auszubereignung
- Führerschein der Klasse C1
- Umfassende und anwendungsbereite Fachkenntnisse auf dem Gebiet des Betriebes und der Instandhaltung von Kläranlagen, Kanalnetzen und anderen abwassertechnischen Anlagen und Einrichtungen
- Grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Anwendungsbereite Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere im Umwelt-, Bau- und Personalrecht
- Anwendungsbereite PC-Kenntnisse
- Praktische Erfahrungen bei der Betriebsführung von Kläranlagen, Pumpwerken und Regenwasserbehandlungsanlagen und sonstigen Abwasseranlagen sowie Erfahrungen in der Personalführung
- Gesundheitliche Eignung zum Tragen von schwerer Atemschutztechnik zum Einsteigen in Abwasser-schächte über Steigeisen und zum Arbeiten in großen Höhen auf Leitern
- Physische und psychische Belastbarkeit beim Umgang mit abwasserspezifischen Inhaltsstoffen sowie in Extremsituationen wie Hochwasser, Starkregen, Kälte usw.
- Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität und Engagement
- Bereitschaft zur Teilnahme an der Meisterbereitschaft

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Organisation und Koordinierung des Betriebes der Mehrwerke durch turnusmäßige Betriebs-handlungen sowie Betriebs- und Ablaufkontrollen, insbesondere:
 - Einsatzkoordinierung der zugeordneten Mitarbeiter/innen, sowie deren fachliche und organisatorische Anleitung, Wahrnehmung der Leitung bei Schwerpunktmaßnahmen und Durchführung von Kontrollaufgaben
 - Abnahmen, Kontrollen und Aufgabenwahrnehmung bezüglich Qualitätssicherung
 - Koordinierung der Führung des Betriebstagebuches
 - Überwachung der Arbeit auf Unfallsicherheit sowie turnusmäßige Belehrung der Mitarbeiter/innen
2. Organisation und Koordinierung der planmäßig und vorbeugenden Instandhaltung sowie der Instandsetzung der Mehrwerke einschl. Austausch verschlissener Aggregate und Anlagenteile und Pflege der Außenanlagen, insbesondere:
 - Festlegung von Schwerpunkten der internen Arbeitsorganisation
 - Vorbereitung der Maßnahmeplanung (Arbeitsorganisation und Absicherung des GAB)
 - Einsatzkoordinierung der zugeordneten Mitarbeiter/innen (einschl. Material und Technik), sowie fachliche und organisatorische Anleitung
3. Koordination und Überwachung des Einsatzes des zusätzlich zugeordneten Fachpersonals sowie des

(Fortsetzung von Seite 15)

- Einsatzes von Dritten
4. Koordination, Bestellung und Überwachung der Lieferung von Verbrauchs- und Reparaturmaterial
 5. Mitarbeit und Zuarbeit für die Optimierung der Technologie sowie der mechanischen Ausrüstung
 6. Aus- und Weiterbildung von Auszubildenden, Praktikanten und/oder Umschülern auf dem Gebiet des Betriebes und der Instandhaltung von Mehrwerken

Bewertung: E 8 TVöD

(Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst)

während der Einarbeitungsphase erfolgt die Eingruppierung in die E 7 TVöD

Die Eingruppierung erfolgt vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA

(Tarifvertrag z. Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts)

Bewerbungsfrist: 15.01.2011

Hinweise:

* Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

* Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt,

Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

* Wenn Sie Ihrer Bewerbung einen frankierten und adressierten DIN A4-Briefumschlag beifügen, werden Ihnen Ihre Bewerbungsunterlagen zurückgesandt, ansonsten werden sie nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet.

Dienst-, Bau- und Lieferleistungen

Dienstleistungsauftrag ÖAL 001/11-66

Klärwerk Erfurt, Verwertung von entwässertem Klärschlamm

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 01.06.2011 bis 31.12.2013

Angebotseröffnung: am 06.01.2011 um 10:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 21.02.2011

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

BAUAUFTRAG - ÖAB 002/2011-66

Straßenbau „Am Angerberg“/ Erfurt-Hochheim - Deckensanierung -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 18.04.2011 bis 27.05.2011

Angebotseröffnung: am 12.01.2011 um 10:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 04.02.2011

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

BAUAUFTRAG - ÖAB 003/2011-67

Stadtteilzentrum Moskauer Straße 113, 99091 Erfurt

- Wege- und Straßenbau -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 24.01.2011 bis 22.07.2011

Angebotseröffnung: am 05.01.2011 um 10:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 21.01.2011

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

BAUAUFTRAG - ÖAB 004/2011-66

Straßenbau Fröbelstraße - Adam-Ries-Straße - Deckensanierung -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 02.05.2011 bis 10.06.2011

Angebotseröffnung: am 12.01.2011 um 10:30 Uhr

Zuschlagsfrist: 28.02.2011

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

BAUAUFTRAG - ÖAB 005/2011-23

Neubau Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße, Erfurt - Dachabdichtung -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 26.04.2011 bis 16.09.2011

Angebotseröffnung: 11.01.2011 um 10:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 11.03.2011

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den

Zahlungsbedingungen unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

BAUAUFTRAG - ÖAB 006/2011-66

Straßenbau Alfred-Hess-Straße - Deckensanierung -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 04.04.2011 bis 13.05.2011

Angebotseröffnung: am 26.01.2011 um 10:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 14.03.2011

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Ende der Ausschreibungen

Erhöhter Schutz an Stillen Tagen gemäß Thüringer Feiertagsgesetz

Das Bürgeramt der Stadt Erfurt verweist auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften an Stillen Tagen nach dem ThürFtG.

Nach § 6 Thüringer Feiertagsgesetz sind am Tag vor dem ersten Weihnachtsfeiertag ab 15:00 Uhr verboten:

1. öffentliche sportliche Veranstaltungen
2. alles sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, wenn sie nicht der Würdigung des Tages oder der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen und auf den Charakter des Tages Rücksicht nehmen.

Das Bürgeramt

Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen im Jahr 2010

Das Bürgeramt, Abteilung Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten, weist darauf hin, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 in diesem Jahr im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Ladenöffnungszeiten vom 29. bis 31. Dezember 2010 verkauft werden dürfen.

Verkaufseinrichtungen, die pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 1 und 2 vertreiben wollen, haben dies dem Bürgeramt, Abt. Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten gemäß §14 Sprengstoffgesetz mindestens zwei Wochen vorher anzuzeigen. Aus der Anzeige muss die mit der Leitung des jeweiligen Betriebes beauftragte Person hervorgehen. Einer erneuten Anzeige bedarf es nicht, wenn bereits im Vorjahr eine derartige Anzeige erfolgt ist und kein Wechsel der verantwortlichen Person stattgefunden hat.

Der Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 darf nur in Verkaufseinrichtungen erfolgen. Ein ambulanter Verkauf ist nicht zulässig. Pyrotechnische Gegenstände müssen über die vorgeschriebene Gebrauchsanweisung verfügen und dürfen nur in Ver-

(Fortsetzung von Seite 16)

packungseinheiten abgegeben werden. Sind pyrotechnische Gegenstände verschiedener Kategorie zu einem Sortiment vereinigt, so darf dieses anderen nur nach den für die Gegenstände der höchsten Kategorie geltenden Vorschriften überlassen werden.

Der Umgang und Verkehr mit pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 1 ist nur Personen mit vollendetem 12. Lebensjahr sowie der Kategorie 2 mit vollendetem 18. Lebensjahr gestattet.

Anmeldung zum Schulbesuch für das Schuljahr 2011/2012

Alle Kinder, die bis zum 1. August 2011 sechs Jahre alt werden, sind bei der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Ein Kind, das am 30. Juni 2011 mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 1. August 2011 in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der/die Schulleiter/in im Benehmen mit dem/der Schularzt/Schulärztin. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Die Grundschule ihres Schulbezirkes können Sie im Internet unter stadtplan.erfurt.de einsehen. Suchen Sie Ihre Adresse/Wohnort über Straße und Hausnummer und lassen sich diese im Stadtplan anzeigen. Ihr Grundschulbezirk wird als Information zur Adresse angezeigt. Weiterhin besteht die Möglichkeit, den Schulbezirk in den Sekretariaten der staatlichen Schulen in Erfurt zu erfragen.

Anmeldezeiten: 13.12.2010 und 14.12.2010 jeweils von 12 bis 18 Uhr.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Pflegenetz Erfurt – Angebote der Beratung

In der Zeit vom 21. bis 30. Dezember 2010 finden beim Pflegenetz Erfurt keine persönlichen Beratungen statt. Sie können während der oben genannten Zeit das Pflegenetz Erfurt nur telefonisch unter der Nummer 655-6350 erreichen.

Ab 3. Januar 2011 haben Sie wieder die Möglichkeit, das Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen.

Das Pflegenetz Erfurt bietet eine umfassende, kompetente und unabhängige Beratung zu allen Fragen der Pflegebedürftigkeit, zu Versorgungsstrukturen sowie zu allen Hilfsangeboten. Auch bei Fragen zur Unterstützung und Entlastung als Angehöriger von Pflegebedürftigen, bei Beratungsbedarf im Fall drohender oder bestehender Pflegebedürftigkeit und weiteren Fragen „Rund um die Pflege“ sowie zu Themen wie Wohnen im Alter, niedrigschwellige Betreuungsangebote, Vorsorgevollmachten können sie sich vertraulich und kostenfrei an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegenetzes Erfurt wenden.

Das Pflegenetz Erfurt-Center am Juri-Gagarin-Ring 56 a ist wochentags telefonisch von 8:00 bis 16:30 Uhr und freitags bis 12:00 Uhr für Erstkontakte und Vermittlung unter der Telefonnummer 55064160/61 erreichbar.

Für persönliche Vorsprachen können Sie die Mitarbeiterinnen am Dienstag von 9:00 bis 16:30 Uhr und Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr im Pflegenetz Erfurt-Center erreichen.

Die Pflegenetz Erfurt-Points in der Berliner Straße 26, Weitergasse 25, Hans-Grundig-Straße 25 und Jakob-Kaiser-Ring 56 betreut Frau Hofmeister abwechselnd immer montags von 9:00 bis 12:00 Uhr.

Gutschein für Gelbe Säcke

Die SWE Stadtwirtschaft GmbH führt ein neues Verteilsystem für die Gelben Säcke ein: Ab Januar gibt es die Gelben Säcke für die Entsorgung von Leichtverpackungen in der Erfurter Altstadt nur noch gegen Gutscheine. Diese Gutscheine werden zusammen mit dem Abfallkalender in der Altstadt verteilt.

Der Grund für die Einführung des neuen Verteilsystems ist nach Angaben des Entsorgungsunternehmens der enorm hohe Verbrauch von Gelben Säcken. Gestiegen sei der Verbrauch in den vergangenen Jahren, weil Säcke missbräuchlich bzw. falsch benutzt würden. Anstatt für Verpackungen verwendet viele Bürger die Säcke für andere Abfälle (z. B. Laub) sowie zu Transportzwecken oder zur Lagerung. Die Umstellung auf das Gutscheinsystem soll zukünftig die missbräuchliche Verwendung der Gelben Säcke einschränken. Andere Städte hätten mit dem System gute Erfahrungen gemacht, so die SWE Stadtwirtschaft GmbH, die vom Dualen System Deutschland mit der Sammlung der Leichtverpackungen beauftragt wurde.

Jeder Privathaushalt im Sacksammelgebiet erhält eine Grundausrüstung von vier Wertcoupons. Pro Gutschein gibt es eine Rolle Gelbe Säcke. Ab Januar können die Coupons auf den drei Wertstoffhöfen (Lobensteiner Straße 1, Stauffenbergallee 19, Deponie Schwerborn), im Stöberhaus (Eugen-Richter-Straße 26), in der Abfall- und Wertstoffberatung (Magdeburger Alle 34) sowie in den drei Bürgerservicebüros (Berliner Straße 26, Fischmarkt 5, Löberstraße 35) gegen Gelbe Säcke eingelöst werden. Wer mehr Säcke benötigt bzw. keinen Gutschein bekommen hat, kann zusätzliche Coupons über die kostenlose Servicenummer 0800 564 3456 bestellen.

Änderung der Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe und der Anlagen auf dem Deponiegelände Erfurt-Schwerborn

Zu Weihnachten und zum Jahreswechsel gelten folgende Änderungen:

Wertstoffhof Nord (Lobensteiner Straße), Wertstoffhof Mitte (Stauffenbergallee 19): Am 24. und 31. Dezember 2010 sind diese Anlagen geschlossen.

Wertstoffhof/Kleinanliefererplatz (Deponiegelände Erfurt-Schwerborn), Sonderabfallannahmestelle, Deponie Erfurt-Schwerborn, Kompostierungsanlage, Bodenbörse, Bauabfallrecyclingzentrum: Am 24. und 31. Dezember 2010 sind diese Anlagen nur von 07:00 bis 12:30 Uhr geöffnet.

Ehrenamt in Erfurt: Engagement für unsere Stadt

Ohne Ehrenamt würde das Leben in unserer Stadt nicht funktionieren. Viele Erfurter engagieren sich bereits in ihrer Freizeit für andere. Sie tun etwas Gutes, bewegen viel, lernen Menschen kennen und haben eine Aufgabe, die sie erfüllt. Für alle, die diese Erfahrung auch machen möchten, veröffentlichen wir im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Erfurt interessante Ehrenamtsstellen.

Hier die aktuellsten Angebote:

Nachbarschaftshelfer im Projekt „Herbstzeitlose“
Senioren und andere Menschen mit Unterstützungsbedarf sind oftmals allein und haben Schwierigkeiten bei der Bewältigung des Alltags. Ehrenamtliche Nachbarschaftshelfer können sie bei Einkäufen, Spaziergängen oder Arztbesuchen begleiten und als Gesprächspartner zur Verfügung stehen. Eine direkte Hilfe auf persönlicher Ebene, die zeitlich individuell vereinbart werden kann.

Kontakt: Arbeiterwohlfahrt (AWO), Cornelia Brusch, Tel. 0361 5115831

Computerschulung beim FIT-Projekt

Beim FIT-Projekt des MitMenschen e. V. werden eingeschränkt arbeitsfähige und dauerhaft erwerbsunfähige Menschen betreut mit dem Ziel des Wiedereinstiegs in eine Tätigkeit. Ihnen können durch ehrenamtliche Helfer Computerkenntnisse in Word, Excel und Fotobearbeitung beigebracht werden. Man sollte hier gute Kenntnisse und etwa drei bis fünf Stunden Zeit pro Woche einsetzen können.

Kontakt: MitMenschen e. V., Sabine Weichert, Tel. 0361 60024555

Mitarbeiter im Möbel- und Hausratbereich

In der Möbelwerkstatt des KiK e. V. werden gebrauchte Möbel repariert und aufgearbeitet, um diese bedürftigen Menschen zur Verfügung zu stellen. Gesucht werden ehrenamtliche Helfer mit handwerklichem Geschick und Geduld, die etwa 3-5 Stunden pro Woche an diesem Vorhaben mitwirken.

Kontakt: Kontakt in Krisen e. V., Norbert Gluth, Tel. 0361 74981126

Telefonseelsorger/in

Die Telefonseelsorge ist rund um die Uhr kostenlos für vertrauliche und anonyme Seelsorge- und Beratungsgespräche erreichbar. Gesucht werden weitere ehrenamtliche Helfer, die etwa 12 Stunden pro Monat für diese Aufgabe erübrigen können. Vor dem Einsatz gibt es einen ausführlichen, kostenfreien Einführungskurs.
Kontakt: Ökumenische Telefonseelsorge, Hiltrud Liedtke, Tel. 0361 5621620

Hilfe beim Erlernen der deutschen Sprache

Die evangelische Ausländerberatung hilft Teilnehmern von Integrationskursen beim Erlernen der deutschen Sprache und beim Zurechtfinden im deutschen Alltag. Dafür werden ehrenamtliche Helfer gesucht. Man sollte Freude am Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund haben und etwa zwei Stunden pro Woche erübrigen können.

Kontakt: Ev. Ausländerberatung, Nguyen Thi Ung, Tel. 0361 7508423

Nähere Informationen und weitere Angebote unter Tel. 0361 5403030 oder unter

 www.freiwilligenagentur-erfurt.de

Zehn Jahre Ökoprofit in Erfurt

26 Unternehmen erhalten Auszeichnung als Erfurter Ökoprofit-Betrieb 2010

Ökoprofit ist das Agenda-21-Projekt, mit dem inzwischen knapp 100 Erfurter Betriebe und die Stadtverwaltung gemeinsam zeigen, was zukunftsfähiges und nachhaltiges Wirtschaften in Kooperation bringen kann. Ökoprofit ist ein betriebliches Umweltvorsorgeprogramm, das die Einsparung von Betriebskosten mit einer Verbesserung der Umweltbedingungen verbindet und somit ökologische und ökonomische Folgekosten für die Zukunft reduziert.

Den Beweis, dass Ökonomie und Ökologie in Erfurt kein Gegensatz sein müssen, haben zehn Unternehmen zum ersten Mal und 16 Unternehmen bereits zum wiederholten Mal erbracht. Im vergangenen Jahr haben große und kleine, öffentliche und private Erfurter Unternehmen unterschiedlichster Geschäftsfelder am Ökoprofit als Kooperationsprojekt zwischen Wirtschaft und Kommune erfolgreich teilgenommen. Das Projekt Ökoprofit Erfurt leistet so einen Beitrag zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung Erfurts.

Kosteneinsparungen von etwa 985.000 EUR wurden in umweltrelevanten Bereichen durch organisatorische oder technische Maßnahmen erzielt. Von diesen sind im laufenden Projektzeitraum bis Ende 2010 etwa 355.000 EUR bereits realisiert worden. Durch die 232 ausgewertete Einzelmaßnahmen in den Betrieben kön-

gefördert.

Die Erfurter Ökoprofit-Betriebe 2010 erhielten ihre Auszeichnung von Oberbürgermeister, Herrn Andreas Bausewein, im Rahmen der Auszeichnungsveranstaltung im KinderMedienZentrum.

Dr. h.c. Josef Riegler, österreichischer Vizekanzler a.D. und Ehrenpräsident des Ökosozialen Forums Europa, stellte in seinem Fachvortrag das Konzept des Global Marshall Plan für eine weltweite ökosoziale Marktwirtschaft vor. Er machte deutlich, dass dies eine Win-Win-Strategie sei, in der die Kräfte des Marktes für das Ziel der Nachhaltigkeit zu mobilisieren sind. Das Ziel ist eine leistungsfähige, wettbewerbsfähige Wirtschaft, die lokal und global auf Grundlage einer globalen ökologischen Rahmensetzung, dem Ziel sozialer Fairness verpflichtet ist. Zwei Säulen bilden hierbei die Erfolgsstrategie für eine Welt in Balance:

Faire Entwicklungschancen für alle = Global Marshall Plan sowie

Faire Spielregeln für die Weltwirtschaft = Weltweite Ökosoziale Marktwirtschaft.

Was Ökoprofit ganz konkret im Unternehmen heißt, wurde anschließend von André Lamprecht von der PV Silicon Forschungs und Produktions GmbH anhand einer Maßnahme dargestellt. Das Ziel der Überlegungen

war es, die Reduktion von Verpackungsmaterial durch eine Optimierung des Verpackungssystems zu erreichen. Nach aufwendigen Untersuchungen und Belastungstest, um die Eignung für die empfindlichen Wafer zu prüfen, konnte das Verpackungssystem in dreierlei Hinsicht optimiert werden. Es wurde die Komplexität der Verpackung reduziert, zum Zweiten gelang die Reduktion

des Abfalls um 46 Prozent und beide Elemente zusammen führen drittens künftig zu einer deutlichen finanziellen Einsparung. im Unternehmen - und auch bei den Kunden.

Zum fünften Mal wurden in der Veranstaltung zu dem Betriebe, die am Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen (NAT) teilnehmen, durch Herrn Jürgen Reinholz, Thüringer Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, ausgezeichnet. Von den 15 Betrieben, die dem NAT in diesem Jahr beitraten, hatten zwölf das Ökoprofit erfolgreich abgeschlossen, eine der Möglichkeiten, die zur Teilnahme am Nachhaltigkeitsabkommen berechtigt.

Die 26 Ökoprofit-Unternehmen 2010:

1. Auszeichnung:

Dainex GmbH, ERTRON GmbH, Grashüpfer Biokost, Moos Kieswerk & Recycling GmbH (Lützensömmern), Der Paritätische Thüringen, Stadtverwaltung Erfurt - Kunsthalle, Stefanie Röser, Bezirksschornsteinfeger-

meisterin, Steidl Transportunternehmen (Eisenach), Studentenzentrum Engelsburg e.V., Suite 406

2. Auszeichnung:

Sparkasse Mittelthüringen, Universität Erfurt

3. Auszeichnung: Bundesarbeitsgericht, Naturkost Erfurt GmbH, Messe Erfurt GmbH, Erfurter Sportbetrieb

4. Auszeichnung:

Sunways Production GmbH (Arnstadt), MDR - Mitteldeutscher Rundfunk Landesfunkhaus Thüringen, Pranke-Plitt GbR, Möbeltischlerei Innenausstattung Holzrestauration, Thüringer Landtag

5. Auszeichnung:

Erfurt Bildungszentrum, Klocke & Schumann GmbH & Co. KG

6. Auszeichnung:

Erfurter Teigwaren GmbH

8. Auszeichnung:

PV Silicon Forschungs und Produktions GmbH, Stadtwerke Erfurt Gruppe (EVAG) Erfurter Verkehrsbetriebe AG

10. Auszeichnung:

Stadtwerke Erfurt Gruppe - Stadtwirtschaft GmbH

Die 15 Thüringer Unternehmen, die am Nachhaltigkeitsabkommen teilnehmen:

1. Teilnahme:

Ertron GmbH, Grashüpfer Biokost, Moos Kieswerk & Recycling GmbH, PARITÄTISCHE BuntStiftung, Sparkasse Mittelthüringen, Stadtverwaltung Erfurt - Erfurter Sportbetrieb, Stadtverwaltung Erfurt Kunsthalle, Steidl Transporte Eisenach, Studentenzentrum Engelsburg e.V., Suite 406, Universität Erfurt,

2. Teilnahme:

Druckerei Wittnebert, Süd-Thüringen Bahn GmbH, Pranke-Plitt GbR Möbelbau Restauration

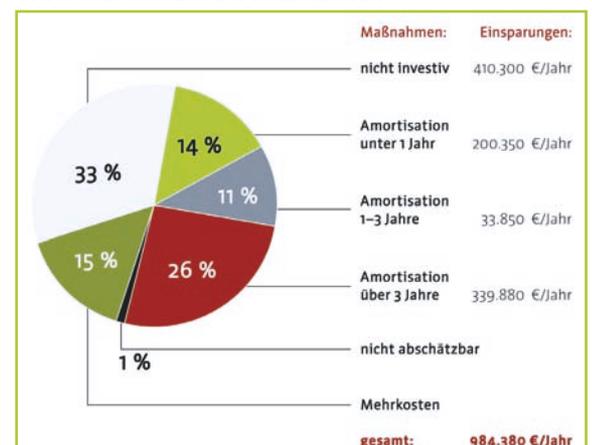
3. Teilnahme:

Bezirksschornsteinfegermeister Kai Lange, Bezirksschornsteinfegermeisterin Stefanie Röser

In Vorbereitung ist die 9. Workshop-Runde für Ökoprofit-Einsteiger. Sie ist für Erfurter Unternehmen, die erstmals eine Ökoprofit-Auszeichnung anstreben. Parallel wird die 8. Runde für den Ökoprofit-Club für bereits ausgezeichnete Unternehmen angeboten.

Betriebe, die an einer Teilnahme interessiert sind, erhalten weitere Informationen unter Telefon 0361 655-2324 oder per E-Mail: agenda21@erfurt.de.

Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen



Pro Jahr sparen alle 26 ÖKOPROFIT-Betriebe zusammen:

	Jährliche Einsparung Menge/Einheit	Darunter bereits realisiert bis Oktober 2010
Energie/Emissionen		
Strom	679.300 kWh	77 %
Fernwärme/Diesel/Heizöl	380.366 kWh	76 %
CO ₂ -Emissionen*	11 Mio. kg	75 %
Abfälle	3.648 t	83 %
Wasser/Abwasser	13.500 m ³	76 %
Kosteneinsparung	984.380 €	36 %

* Die Reduzierung der CO₂-Emissionen wurde auf Basis der Einsparungen bei Strom und Fernwärme berechnet. Für die Umrechnung in CO₂-Emissionen wurden der Bundesmix und die Werte der Stadtwerke Erfurt verwendet.

nen beispielsweise mehr als 380.000 Kilowattstunden aus Fernwärme und 679.000 Kilowattstunden aus Strom sowie ein Restmüllaufkommen von 3.648 Tonnen vermieden werden. Eingespart werden auch knapp 13.500 Kubikmeter Wasser und Abwasser. Die Reduzierung des Stromverbrauchs entspricht dem durchschnittlichen Verbrauch von ca. 250 Vier-Personen-Haushalten. Insgesamt verringert sich durch die Maßnahmen der Kohlendioxid (CO₂)-Ausstoß um ca. 110 Tonnen.

Dass von den Maßnahmen der Betriebe 33 % ohne den Einsatz von finanziellen Mitteln zu einer Einsparsumme von ca. 410.000 EUR führen ist hierbei für die Betriebe besonders erfreulich. Mit dem Ökoprofit werden aber auch Rechtssicherheit, Image des Betriebes, der Kontakt zu anderen Betrieben und den Behörden in einer ganz neuen Qualität erlebt und wesentlich verbessert.

Das Projekt Ökoprofit wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft durch das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Porzellan filigran Kriterien mit Bravour erfüllt

In diesem Jahr übernahm das Angermuseum von Hedwig und Heinz Pohlen aus Aachen eine Korbchale aus Porzellan. Sie steht in Zusammenhang mit einem großen Tafelaufsatz, den die Familie ebenfalls übergeben hatte und der bereits in der Dauerausstellung des Museums zu sehen ist. Beide Stücke entstanden um 1920-30 in der Schierholzschens Porzellanmanufaktur Plaua in Thüringen und sind auf dem Boden mit der Manufakturmarke versehen. Herausragender Dekor ist der vielteilige und filigran gearbeitete Blütenbesatz der Außenwandung. Die naturalistisch nachgebildeten Blütenköpfe und Blütenblätter sind handwerklich bemerkenswert fein ausgearbeitet und bemalt. Die Schale kann kostenfrei in der Eingangshalle des Angermuseums besichtigt werden.



Angewandte Kunst im Krönbacken

Der Bund Thüringer Kunsthandwerker e. V. ist vom 18. Dezember bis 16. Januar Gastgeber der bundesweiten Wanderausstellung „Angewandte Kunst im Aufbruch – Eine Deutschlandreise“.

Diese Ausstellungsreihe ist ein Gemeinschaftsprojekt des Bundesverbandes Kunsthandwerk e. V. und seiner Landesverbände. Gezeigt werden ausgewählte Arbeiten aus allen Bereichen des Kunsthandwerks, wie Schmuck und Gerät, Glas, Keramik, Holz, Metall, Papier, Textil und Leder.

Dieses überregional bedeutsame Projekt wird vom Freistaat Thüringen, der Landeshauptstadt Erfurt und der Sparkassenstiftung Erfurt gefördert. Ziel ist es, gemeinsam mit Kunsthandwerkern aus anderen Bundesländern die Position der zeitgenössischen angewandten Kunst zu stärken.

Die Ausstellungseröffnung am 18. Dezember 2010 um 19 Uhr in der Galerie Waidspeicher in Erfurt wird durch Künstler aus Thüringen gestaltet. Falk Zenker spielt aus seinem Soloprogramm für Gitarre „Gedankenreise“ und das Modetheater „gnadenlos schick“ begrüßt die Besucher mit einer Inszenierung. Dazu sind alle Erfurter und Gäste der Stadt herzlich eingeladen.

Ausstellungsbegleitend gibt es einen Diavortrag am 28. Dezember um 18 Uhr in der Ausstellung: „Kinder in Nepal weben mit Ulrike Drasdo“. Die Textilkünstlerin berichtet über ein Projekt mit Straßenkindern in Kathmandu.



Erfurter Stadtverwaltung erhält erneut RAL-Gütezeichen Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung

Endlich ist sie da – die Urkunde, die der Landeshauptstadt Erfurt nach 2008 erneut ihre Wirtschaftsfreundlichkeit und Mittelstandsorientierung bescheinigt. Nach einer eingehenden, dreitägigen Prüfung durch den TÜV Nord vergab die Prüferin die Empfehlung an die RAL-Gütegemeinschaft, der Landeshauptstadt Erfurt das Gütesiegel für zwei weitere Jahre zu verleihen. Oberbürgermeister Andreas Bausewein dazu: „Ich bin stolz auf meine Mitarbeiter. Sie haben es wieder geschafft, die Hürden der Prüfung zu meistern und mir damit eine große Freude gemacht.“

Die 13 Gütekriterien, die dafür nachweislich eingehalten werden müssen, erfüllten die Ämter der Stadtverwaltung Erfurt mit Bravour. So wurden beispielsweise im Jahr 2009 rund 51.000 an die Stadtverwaltung Erfurt gestellte Rechnungen innerhalb von 15 Arbeitstagen bezahlt und 191 Bauanträge von Gewerbetreibenden innerhalb von 40 Arbeitstagen genehmigt. Die für schwierige Einzelfälle eingeräumten tolerierten Abweichungen von jeweils 15 Prozent wurden mit 4,7 und 6,4 Prozent weit unterschritten.

zu erzielen, sondern den Service für ansiedlungsinteressierte und ortsansässige Unternehmen tatsächlich weiter zu verbessern. „Mit der Chefsache Wirtschaftsförderung legen die Unternehmer die Messlatte schon etwas höher. In vielen Gesprächen mit Firmen höre ich trotzdem immer öfter das Lob für die Leistungen der Ämter“, freut sich das Stadtoberhaupt.

Dem 2012 hinzukommenden 14. Gütekriterium kann die Stadt bereits jetzt gelassen entgegen sehen. Die geforderte „Informationsveranstaltung für Unternehmen“ deckt sie mit ihren regelmäßigen Gewerbebezirksversammlungen und dem jährlich stattfindenden Erfurter Wirtschaftskongress erwicon schon heute ab. „Diese Veranstaltungen nutze ich gerne, um direkt von der Basis zu erfahren, wo den Unternehmen der Schuh drückt. Nur mit diesem Wissen können wir in der Stadtverwaltung die Arbeit verbessern“, betont der Oberbürgermeister.

Für die Zukunft wünscht sich der OB weiterhin einen so engen Kontakt zur Wirtschaft wie bisher, stets unter dem Motto: „Wenn etwas schlecht läuft, sagen Sie es



Freude durch alle Ämter – dass die Stadtverwaltung das Gütesiegel erneut erhält, ist ein Gemeinschaftswerk.

Auch der Verwaltungswegweiser, dessen Neuauflage im Juni 2010 veröffentlicht wurde, bietet mit seinem alphabetischen Stichwortverzeichnis und den Telefonnummern und E-Mail-Adressen der zuständigen Ansprechpartner einen besonderen Service für Unternehmer und Existenzgründer. Er kann als kostenlose A5-Broschüre in allen Dienststellen der Stadtverwaltung mitgenommen werden und steht auf www.erfurt.de als PDF-Datei zum Herunterladen bereit.

Insgesamt bewertete der TÜV Nord die Anwendung und Umsetzung von zehn der 13 Kriterien mit der Note 1. Die drei Kriterien, die „nur“ mit 2 abschnitten, nimmt die Stadtverwaltung Erfurt nun bis zur erneuten TÜV-Überprüfung im Jahr 2012 als Handlungsauftrag mit. Ziel ist dabei jedoch nicht vorrangig, auch hier noch die Note 1

uns, wenn es gut läuft, allen anderen.“ „Wenn die Unternehmer uns hier beim Wort nehmen, ist der Aufschwung für Erfurt nicht weit“, ist Andreas Bausewein optimistisch.

Am 20. April 2007 war die Stadt Erfurt der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e. V. beigetreten und wurde am 8. September 2008 im Rahmen der Abschlussveranstaltung der IHK-Initiative „Wirtschaftsfreundliche Verwaltung“ mit dem RAL-Gütezeichen Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung ausgezeichnet. Damit erhielt Erfurt als erste Landeshauptstadt aller 16 Bundesländer und erste Stadt Ostdeutschlands dieses Gütezeichen.

Blitzlichtgewitter zum 107. Geburtstag

Johannes Heesters feierte in Erfurt und verewigte sich im Goldenen Buch der Stadt

Auch wenn Claus Alboth ein erstklassiger Koch ist und die Tafel im seinem Restaurant gleichsam festlich wie stilvoll gedeckt war – das Blitzlichtgewitter der Fotografen und die Aufmerksamkeit der Kameralente galten einer Persönlichkeit, die in den vergangenen Jahren eine Vorliebe für Erfurt entwickelt hat. Johannes Heesters war diese Woche in der Thüringer Landeshauptstadt zu Gast und feierte am vergangenen Sonntag im privaten Kreis seinen 107. Geburtstag.

Zuvor trug sich der Jubilar in das Goldene Buch der Stadt Erfurt ein, das nur bei besonderen Anlässen das Rathaus verlässt. Als Geschenk überreichte Oberbürgermeister Andreas Bausewein eine Gedenkmünze. Zudem erhielt Jopie Heesters eine Flasche Weißwein vom Weingut Bausewein aus Franken. Für Simone Rethel-Heesters gab es einen Blumenstrauß ganz in rot.

Kaisersaal-Chef Karl-Heinz Kindervater hatte eine weitere Auszeichnung für Deutschlands ältesten Entertainer bereit. Für sein Lebenswerk wurde ihm die Ehrenmitgliedschaft im Ritterorden „Cordon Bleu“ verliehen. Hier befindet sich Heesters in guter Gesellschaft, auch Peter Alexander und Peter Ustinov sind Träger des Ordens am blau-weißen Band.

Nach dem offiziellen Pressetermin wurde dann zu Tisch gebeten. Unter den Gästen waren auch Andreas und Syssann Bausewein. Gothas Stadtoberhaupt Knut Kreuch – Heesters seit langem in Freundschaft verbunden – hielt

eine Festrede. Heesters selbst ließ es sich nicht nehmen, für seine Gäste zu singen und zu rezitieren. Und spätestens beim 3-Gänge-Menü kam dann doch noch Claus Alboth zu seinen Ehren.

Serviert wurden Kürbissuppe, Rehrücken mit Spitzkohl und als Dessert Birne-Helene-Spezial. Am Mittwoch lud der Kaisersaal zur großen Johannes-Heesters-Gala ein.



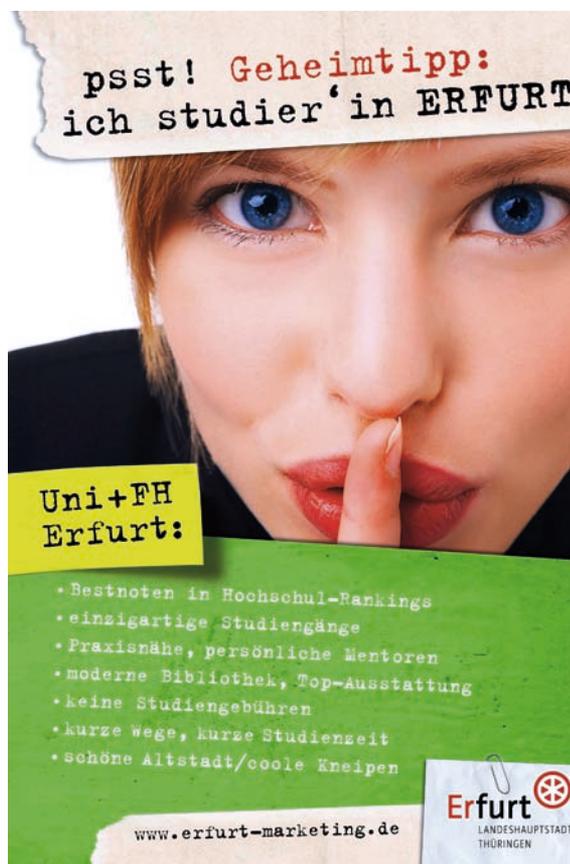
psst! Geheimtipp: ich studier' in Erfurt

Imagekampagne für den Hochschulstandort Erfurt in fünf Bundesländern gestartet

„Wer gut studieren will, der komme nach Erfurt“ – das wusste bereits Martin Luther. Und auch die heutigen Studenten können es bestätigen. Um dies überregional noch bekannter zu machen, wurde nun in Kooperation zwischen der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH, der Stadtverwaltung Erfurt und der Ströer DSM GmbH eine Imagekampagne für den Hochschulstandort Erfurt ins Leben gerufen, die noch vor Weihnachten startet.

Vom 7. Dezember bis zum 3. Januar hängen in 16 Städten in Thüringen, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen mehr als 3.600 City-Light-Poster, die für Erfurt als Hochschulstandort werben. Die 1,15 m x 1,70 m großen beleuchteten Plakate machen an Haltestellen und anderen gut besuchten Plätzen auf Erfurt aufmerksam. Diese erste Erfurter Imagekampagne wird dem Zukunftsthema „Studieren in Erfurt“ gewidmet, um gerade zum jetzigen Zeitpunkt möglichst viele der Studieninteressenten auf Erfurt aufmerksam zu machen. Durch die Verkürzung der Schulzeit von 13 auf 12 Jahre werden in Bayern und Niedersachsen im nächsten Sommer zwei Jahrgänge ihr Abitur schreiben. Da in diesen Tagen die Zukunftspläne der Abiturienten konkret und in den Familien besprochen werden, lohnt es sich besonders in den kommenden Wochen, für die Hochschulstadt Erfurt zu werben.

„Ich selbst habe an zwei Erfurter Hochschulen studiert



und sowohl die Fachhochschule als auch die Universität sind mir in bester Erinnerung,“ schwärmt Oberbürgermeister Andreas Bausewein. „Ich hoffe natürlich, dass zukünftig noch mehr junge Menschen Erfurt als Hochschulstadt entdecken und zum Studieren und Leben in unsere schöne Stadt kommen. Mit der Kampagne sprechen wir die Zielgruppe in jedem Fall direkt an.“

Universität und Fachhochschule Erfurt schneiden bei den Hochschulbewertungen gut ab. Sie verfügen über modernste Ausstattung und überzeugen durch ein hervorragendes Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden. Das sind, neben der schönen Stadt, nur einige Punkte, mit denen sich gut für Erfurt werben lässt. Ein weiterer Vorteil ist sicher auch, dass Studierende hier keine Studiengebühren zahlen müssen. „Die Erfurter Hochschulen haben steigende Studierendenzahlen. Das ist sehr erfreulich für die Stadt, denn die jungen Menschen tragen dazu bei, Erfurt ein kreatives und lebendiges Gesicht zu geben,“ so Dr. Carmen Hildebrandt von der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH. Besonders erfreut zeigt sie sich auch über die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Marketingverantwortlichen der Uni und der FH, mit denen die Kampagne und deren Inhalte ebenfalls abgestimmt wurden. Jetzt heißt es also: Augen auf! Denn ab 14. Dezember sind die Plakate sieben Tage lang auch in Erfurt zu sehen.